WITIKOBRIEF

RECHTSWAHREND-STAATSTRAGEND-UNABHÄNGIG

Mai 2015

Sudetendeutscher Tag: Witikobund ausgesperrt!
Man hat uns beraubt und vertrieben und will uns jetzt auch noch mundtot machen! Sh. S.3!

Volksgruppe vor politischem „Tschernobyl“?

Alles über die Satzungsänderung (sh.S.4)!

Inhalt:

01. Witikobund wegen „Aktenlage“ ausgeschlossen	S. 03
02. Droht der Volksgruppe ein polit. Tschernobyl?	S. 04
03. Wer und was ist „rechts“	S. 06
04. Die Meinung des Völkerrechtlers de Zayas	S. 07
05. Der Vorsitzende hat das Wort	S.08
06. Liste der anwaltlichen Abwehrmaßnahmen	S. 11
07. Rechtsverbindliche Auskunft des Anwalts V.	S. 11
08. Urteil des Bayrischen Höchstgerichts	S. 12
09. Die Meinung der Basis	S. 14
10. Der misslungene Versuch Posselts (Dr. Günther)	S.15
11. Resolution der SLÖ & der SL Sachsen	S. 17
12. Die Grundsatzerklärung der SL (Dr. Kowalski)	S. 18
13. Die Weltpolitik der USA und Deutschland	S. 18
14. „Böhmische“ SL anerkannt	S. 19
15. Die Integration der Vertriebenen	S. 20
16. Interessantes in Kürze	S. 21
17. Sportliche Höchstleistung in Ostpreußen	S. 22
18. Exportschlager Deutsch (Erika Köcher)	S.24
19. Entschädigung (M.Maurer)	S. 25
20. Eigentumsfragen … in der tschech. Presse	S. 26
… und weitere Beiträge passim	

Impressum

DER WITIKOBRIEF.

(Mitteilungsblatt des Witikobundes, der sudetendeutschen Gemeinschaft nationaler Gesinnung)
Erscheinungsweise: Feber, Mai, August, November jeweils zur Monatsmitte; Jahresabo. 16 Euro; für Mitglieder frei.
Herausgeber: Witikobund e.V
V.i.S.P.: Felix Vogt-Gruber, 1. Vors., Prof. Bamann-Str. 19, D-89423 Gundelfingen, Tel/Fax: 09073-416556
Schriftleitung und Layout: Friedebert Volk, J.S.Bach-Str. 51, D-61250 Usingen/Ts.; Tel.: 06081-2611;
e-Post: witikobund-bundesverband@freenet.de; Heimseite: www.witikobund.de
Druck: Ortmaier-Druck, 84160 Frontenhausen, Birnbachstr.2
Beiträge und Leserbriefe werden an die Schriftleitung erbeten. Änderungen vorbehalten!
Bankverbindungen: HypoVereinsbank München: IBAN: DE31700202706880157106; BIC: HYVEDEMMXXX);
(alt: Kto. 6880 157 106, BLZ. 700 202 70); Postbank München: IBAN: DE38700100800152360803; BIC: PBNKDEFF; (alt: Kto. 152 360-803; BLZ. 700 100 80)
Rechnungsstelle (auch für Spendenquittungen): Frau Christine Eder, c/o Heimatkreis Mies-Pilsen, Bauhofstr. 41, 91550 Dinkelsbühl, Tel.: 09851-53003, Fax: 09851-53004 (nur vormittags)

Der Witikobrief erscheint ununterbrochen seit 1958, jetzt im 58. Jahr!

Erkenntnisse des tschechischen Historikers Josef Pekar (1870-1937)

Josef Pekar

Vom deutschen Einfluss auf die tschechische Geschichte muss man sagen (…), dass er in unserem Vaterlande viel Großes und Segensreiches vollbrachte, indem er es den höheren Lebensformen der geistigen und materiellen Kultur, der rechtlichen und sozialen Verhältnisse und der Wirtschaft anglich. Die Aufzählung (…) wäre sehr umfangreich: Das Werk der Deutschen waren im Wesentlichen der Städtebau, die Schaffung des Bürgerstandes und in engem Zusammenhang damit die spätmittel alterliche geistige und materielle Machtentfaltung und der Reichtum des Landes (Silberbergbau!). Im 19. Jahrhundert schufen sie die Großindustrie, und zwar in den von Natur aus ärmsten Gegenden, die der Tscheche von je her verschmäht hatte und wo der deutsche Kolonist dem schlechtesten Boden seinen Lebensunterhalt abzuringen verstand (Josef Pekar, Von Sinn der tschechischen Geschichte, S. 53 f., gekürzt).

Fundstücke:

1. Bei einem Seminar auf dem Heiligenhof forderte Wenzel Jaksch, MdB, 1962 eine *revisionistische* Außenpolitik, damit Deutschland nicht wieder zwischen aufgezwungenen unerfüllbaren Verträgen und den Lebensinteressen des **Volkes** stehe (Witikobrief 1962,11, S.14)
2. John F. Kennedy, ehemaliger US-Präsident, befasste sich in seiner Dissertation „Why England slept“ (Warum E. schlief) mit der politischen Lage vor und nach dem Münchner Abkommen (Witikobrief, 1963, 1, S.4)
3. Die Angriffe gegen die Sudetendeutsche Landsmannschaft wurden in Prag anfangs von einer Behörde mit fast 2000 Angestellten gesteuert (Witikobrief, 1963, 1, S.18).
4. Hjalmar Schacht, Reichsbankpräsident, besuchte 1927 die FED-Bank in New York, wo auch schon damals die deutschen Goldreserven lagen. Als ihn der Direktor dieser Bank, Dr. Strong, in den Tresor führte, um ihm das „deutsche Gold“ zu zeigen, meldete ihm der Aufsichtsbeamte nach längerem Suchen: „Herr Direktor, wir können das deutsche Gold nicht finden“ (Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, S. 331).

Sudetendeutscher Tag:
Witikobund wegen ominöser „Aktenlage“ ausgeschlossen!

Der SL-Bundesvorstand beschloss am Samstag, dem 25. April 2015, die Aussperrung des Witikobundes vom 66. Sudetendeutschen Tag (ST). Als man das im Witikobund erfuhr, staunte man doch erheblich über den geringen bisher erreichten Grad der Selbstliberalisierung in der SL. Also zurück in die Schützengräben und her mit der Nazikeule! Das Fass zum Überlaufen hatte ohne Zweifel die Satzungsänderung gebracht, aber diese versteht sogar der Schirmherr ausdrücklich als Verzicht auf Heimatrecht und Restitution (Prager Zeitung, 18.3.2015)! Kann man da dem Witikobund verübeln, wenn er die juristischen Schritte eines SL-Mitglieds gegen die Satzungsänderung unterstützt? Für die „SL-Polizei“ war es aber Anlass, aufgrund der *„Aktenlage“* plötzlich *„mangelnde Abgrenzung zum Rechtsextremismus“* festzustellen und einen Präsentationsstand und einen Vortragssaal zu verweigern. Vorsorglich wurde auch die Verteilung von Flugblättern untersagt. Das wiederum führte bei den Witikonen zu einer gewissen Zufriedenheit, denn gemessen an der Strenge des Vorgehens mussten sie einiges doch auch richtig gemacht haben!

Aber Ironie beiseite! Die SL-Maßnahmen erinnern stark an das Vorgehen gegen die EUFV Dr. Lacotas im Jahre 2007 oder gar an den 4. März 1919, als Benesch die Sudetendeutschen zur Abwechslung einmal auch der linksradikalen Umtriebe verdächtigte. **Heute reicht es offenbar nicht mehr aus, dass man die Sudetendeutschen beraubt und vertrieben hat, sie sollen auch noch mundtot gemacht werden!**

Das wird aber nicht so leicht gelingen, denn die SL hat da noch ein Problem mit den beiden mitgliederstärksten SL-Bezirken Deutschlands, mit den Bezirken Oberbayern und Schwaben! Ausgerechnet deren beide Vorsitzende sind nämlich identisch mit der Spitze des Witikobundes und werden sicherlich beim ST anwesend sein. Ob ihnen dort das Kunststück der Persönlichkeitsspaltung gelingen wird, bleibt abzuwarten! Sicher ist nur, dass sich die Mehrheit der SL-Mitglieder hintergangen fühlt. Sie vertrauten den Heimatparolen der Parteien und stehen jetzt mit leeren Händen da. Auch so manche SL-Größe wurde auf einen aussichtsreichen Listenplatz gehievt, weil hinter ihr die Volksgruppe stand! Jetzt will man davon nichts mehr wissen.

Es wird sein, wie beim Eisernen Vorhang. Unzählige sogenannte Experten waren bereit, die Spaltung Deutschlands hinzunehmen. Der Witikobund hielt auch da dagegen - und wurde bestätigt.

Darauf vertraut der Witikobund auch in der Heimatpolitik. Den ersten Erfolg erwartet er in Bälde in der Satzungsfrage. Es wird nicht gelingen, einen neuen Vereinszweck zu definieren. Dann muss sich zeigen, ob der Vorstand bereit ist, sich endlich an die gültige Zweckbestimmung zu halten. Ist das nicht der Fall, muss er zurücktreten. Die Volksgruppe sieht spannenden Zeiten entgegen. *(F.V.)*

Aktuelle Dichterworte

(aus Friedrich Wilhelm Weber, Dreizehnlinden)

Denn gemächlich und ersprießlich
Ist`s, im Troß der Macht zu laufen,
Immer nur durch off`ne Tore,
Immer mit dem großen Haufen.

Meines Volkes Helden starben.
Ein Geschlecht von feigen Zwergen
Springt vergnügt am Gängelbande
Seiner Büttel, fremder Schergen.

Kärglich uns die Luft zu messen,
Seid ihr krämerhaft geschäftig;
Doch die breite Brust des Sachsen
Atmen will sie voll und kräftig!

Zwar die Menge grollt, sie hätte
Lust zum Zausen und zum Zerren,
Doch erschlafft auf ihren Höfen
Dehnen sich die Edelherren.

(Weitere Verse dieses Epos` finden sich im WBr. 2011-4, S.18)

Droht der Volksgruppe ein politisches „Tschernobyl“?

Die Atomkatastrophe von Tschernobyl trat ein, als sich an den Schaltpulten des Reaktors ein neugieriger Ingenieur mutwillig über wohlbegründete Regeln hinwegsetzte.
Ähnliches geschah im Feber 2015 im „Maschinenraum“ der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Ob es zum GAU kommt, wird die Zukunft zeigen.

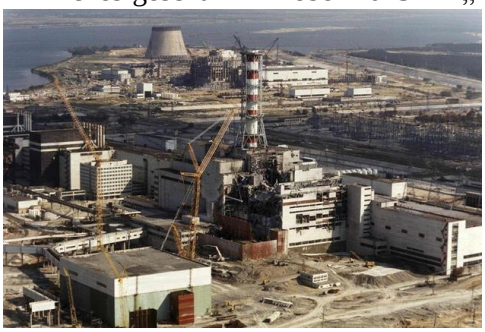
Ruine des Atommeilers Tschernobyl

Die SL-Bundesversammlung in München

Der zugegeben etwas drastische Vergleich mit Tschernobyl bezieht sich, liebe Leserinnen und Leser, selbstverständlich auf die Sitzung der SL-Bundesversammlung am 28.2./1.3.2015 in München. Dort saßen die „Maschinisten“ am Vorstandstisch und versuchten, eine Satzungsänderung durchzubringen. Ihr Hauptmotiv war, in § 3 der Satzung (Zweckbestimmung) den Passus „Wiedergewinnung der Heimat“ zu beseitigen und so der Gegenseite einen billigen Vorwand zur möglichen Gesprächsverweigerung zu nehmen. Dieses Ziel war plausibel und hätte durch geringfügige Änderungen erreicht werden können. Der Neuerungsdrang (Neophilie) war aber stärker, und so goss man auch den Rest des Absatzes in eine neue Form, leider aber so, dass der Bezug zu den Sudetendeutschen verloren ging und sich kein Tscheche mehr davon angesprochen fühlen muss.
Hier im Kasten die Gegenüberstellung beider Fassungen:

Die jetzt noch gültige „alte“ Fassung	Künftige (noch nicht registrierte) Version
§ 3, 1) Die Sudetendeutsche Landsmannschaft verfolgt …gemeinnützige Zwecke… Diese Zwecke sind: a) … b) an einer gerechten Völker- und Staatenordnung mitzuwirken, in der Vertreibungen, Völkermord oder „ethnische Säuberungen“ und Diskriminierungen weltweit gebannt und insbesondere das Recht auf die Heimat, das Volksgruppenrecht und das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker und Volksgruppen garantiert sind; c) den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen; d) das Recht auf Rückgabe bzw. gleichwertigen Ersatz oder Entschädigung des konfiszierten Eigentums der Sudetendeutschen zu wahren. e-g) …..	§ 3, Zweck: d. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft verfolgt … gemeinnützige Zwecke … Diese Zwecke sind: a) unverändert **b) an einer gerechten Völker- und Staatenordnung mitzuwirken, in der die Menschen- und Grundrechte, das Recht auf die Heimat und das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Volksgruppen für alle gewahrt und garantiert werden. Dazu gehört, dass die EU-Grundrechtecharta in allen Teilen für alle Mitgliedstaaten uneingeschränkt verbindlich gemacht wird.** **c) Verstöße gegen diese Rechte wie Völkermord, Vertreibung, ethnische Säuberungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, menschen- und völkerrechtswidrige Enteignungen sowie Diskriminierungen weltweit zu ächten und dort, wo sie erfolgten, auf der Grundlage eines gerechten Ausgleiches zu heilen.** d), e), f) neu = e), f), g) alt

Gegen obige, sehr auf Täterverschonung zielende Änderung erhob sich in der Bundesversammlung zwar Protest, der sich sogar auf ein Schreiben **Prof. de Zayas** (sh. Seite 7!) stützte. Die Abstimmung ergab jedoch 48 zu 19 Stimmen **für** die Satzungsänderung.
Der Gegenwind wurde erst stärker, als die neue Fassung auch in den Ortsgruppen bekannt wurde. Jetzt sprach man nicht nur von *Verwässerung der Vereinsziele,* sondern auch von *Rechtsverzicht*. Wie zur Bestätigung schrieben prompt mehrere Zeitungen (Passauer Presse, Welt usw.), die Sudetendeutschen hätten **auf Heimatrecht und Restitution verzichtet**. Dieser Meinung schloss sich sogar MP Horst Seehofer in einem Gespräch mit der Prager Zeitung vom 18.März.2015 an!!! Das war GAU-verdächtig, aber auch irgendwie logisch, da die Vereinsführung schon seit Jahren an der Satzung vorbei regierte und teilweise verkündet hatte, für sich privat auf jede Restitution zu verzichten.

Formfehler?

Trotz ihrer Abstimmungsniederlage halten die 19 Änderungsgegner (=28,2 %) die neue Satzung nicht für registrierfähig, da Einstimmigkeit erforderlich war. Die Einzelheiten dazu enthält der Schriftsatz unten auf Seite 11! Die SL hat daher voreilig gehandelt, als sie die Satzungsänderung bekanntgab. Vorsorglich ließ ein (witikonisches) SL-Mitglied über seinen Anwalt (Veauthier, München) beim Registergericht Einspruch einlegen und forderte den SL-Vorstand zum Rücktritt auf.

Politikwechsel?

Der Sprecher bezeichnet sein Vorgehen als Politikwechsel. Dieser kann aber nur auf einen moralisch fragwürdigen Rechtsverzicht hinauslaufen. Wie will man künftig jemandem beibringen, dass der kleine Ladendieb bestraft wird, aber ein Großraub, ja sogar Morde, ungesühnt bleiben? Gerade als Deutsche sollten wir uns von jeder Bazar-Mentalität fernhalten, denn unser Erfolg beruht ja vor allem auf der Einhaltung regelbasierter Ordnungen. Wir sollten vielmehr auch andere Länder von der Bedeutung internationaler Rechtsordnungen überzeugen, zumal Artikel 2 des EU-Vertrages (Fassung 9.5.2008) ausdrücklich ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit enthält! Bekannt ist freilich auch die Scheu der Europäischen Gerichtshöfe, die vorhandenen Instrumente anzuwenden. Aber auch hier liegen Versäumnisse der SL vor, die gegenüber Individualklägern stets ostentativ auf Distanz ging!

Bedenklich ist die SL-Haltung auch in weltweitem Maßstab. Oder glaubt jemand, man könne Putin in der Krimfrage zur Einhaltung des Völkerrechts anspornen, wenn man es selbst nach Belieben manipuliert? Und wie soll die weltweite Ächtung von Vertreibungen jemals gelingen, wenn die Vertreiber sicher sein können, niemals etwas restituieren zu müssen? Jubel löste ein möglicher Restitutionsverzicht freilich bei den Tschechen aus, denn er hätte eine Wertsteigerung der Immobilien im Sudetenland zur Folge, deren Vermarktung bisher durch die offene Vermögensfrage litt.

Klare Rechnung – gute Freundschaft

Wem das Jonglieren mit Paragraphen nicht liegt, helfe sich mit einer einfachen Regel aus dem Alltag. Sie lautet: Klare Rechnung – gute Freundschaft! Gegen diese Lebensweisheit verstößt die Regierung Deutschlands an vielen Stellen, so leider auch im Verhältnis zu Prag. Es fehlen immer noch offizielle Zahlen über die einander zugefügten Schäden, und der Verdacht wächst, dass man sich insgeheim auf Kosten der Schwächsten, der Sudetendeutschen, geeinigt hat.

Gruppendynamik

Bei seinen Auftritten auf den Sudetendeutschen Tagen betonte Edmund Stoiber stets: *„Ich reise nicht nach Prag, solange die Beneschdekrete gelten“*. Donnernder Applaus war ihm sicher. Als bald darauf MP Seehofer ankündigte, trotz der Beneschdekrete nach Prag zu reisen, erntete er ebenfalls großen Beifall.

Diese Schilderung soll keine Parodie auf die Willensbildung in der SL-Bundesversammlung sein, und nur Zyniker schließen daraus, dass es in der Politik weniger auf Inhalte als auf Rhetorik ankomme (FAS, 19.4.2015!). Soziologen erkennen darin eher gruppendynamische Prozesse. Diesen sind Personen ohne feste Orientierung besonders stark ausgeliefert, wogegen man aber etwas tun kann, wenn man sie in die Aussprache mit einbezieht. Aber gerade das hat man hier durch kurze Ladefristen vermieden. Da halfen weder die Proteste der Änderungsgegner, noch die stille Mahnung des BGB (§ 33), mit der Zweck-Frage nicht allzu leichtfertig umzugehen. Rechnet man noch die sprichwörtliche Gutmütigkeit der Sudetendeutschen hinzu, ist es in einigen Teilen möglich, dass der oben beschriebene Seehofer-Effekt eintritt. Das ist nichts Ehrenrühriges, außer man spekuliert vielleicht auf diese massenpsychologischen Gesetzmäßigkeiten!

Die Bundesversammlung

Fragwürdig ist auch die demokratische Legitimation der Bundesversammlung (BV). Nur karge zwanzig Delegierte (von 82!) werden nach dem Motto *„one man-one vote“* gekürt und repräsentieren die wirklich zahlenden Mitglieder, etwa 1000 je Mandatsträger. Alle anderen Delegierten gelangen auf Sonderwegen in die BV. Das geschieht über Grundmandate der Bundesländer (20) oder der Heimatlandschaften (24), deren Beitrag zum Vereinsleben (und -finanzen!) aber unklar ist. Ferner führen Wege in die BV noch über die Bundesliste (12) und die Sudetendeutsche Jugend (5). Erstere scheint eine Art Reservat für die Alphatiere des Vereins zu sein, und die Jugendvertreter werden kooptiert, teilweise ohne selbst der SL anzugehören! Für ihre fünf Mandate hat man einmal einen Schlüssel von etwa 20 Mitgliedern errechnet! Also: Zahlende Mitglieder, bitte aufwachen!

Verleumdungen tragen Früchte.

Offensichtlich ist leider auch, dass die gegenwärtige Lage das Ergebnis jahrzehntelanger Verleumdungsschlachten ist. Wer die Jahre seit 1945 überblickt, weiß, welch oft verzweifelten Kampf die Vertriebenen gegen verleumderische Berichte in Presse und Fernsehen führen mussten. Sie haben mutig gestritten, konnten aber die Wirkung selbst auf die eigenen Reihen nicht ganz verhindern. Vor den traurigen Ergebnissen stehen wir jetzt.

Die Rücktrittsfrage

Mit der Zweckänderung will der Sprecher die SL „zukunftsfest“ machen. Das ist eine gefällige, aber doch inhaltsleere Wortschöpfung. Statt von sprachlichen Nebelkerzen umwölkt zu werden, möchte der mündige Bürger lieber wissen, ob sein Rechtskampf von der Vereinsspitze künftig unterstützt wird.

Zweifel sind begründet, denn über Jahre hat sie gegen den Vereinszweck verstoßen (siehe Kasten nebenan!) und niemand kann sich noch einen Sinneswandel vorstellen. Kein Verein kann sich aber einen Vorstand leisten, der gegen den eigentlichen Vereinszweck arbeitet! Die ehrlichste Lösung scheint daher im Rücktritt der jetzigen Akteure zu liegen! Die SL steht vor wichtigen Entscheidungen. Der Witikobund ist bereit, den richtigen Weg zu weisen. Ein „Tschernobyl“ ist vermeidbar! *(F.V.)*

Fragen an die SL:
Warum hielt sich der Sprecher in Brüssel bei Fragen der Volksgruppe bisher immer so bedeckt?
Warum fehlte er in Brüssel beim Anhörungstermin vor dem EU-Petitionsausschuss, als es um die Restitutionsanträge zweier Ungarn ging?
Warum boykottierte er die 2007 gegründete europäische Vertriebenenunion (EUFV) ?
Warum stand die SL bei Individualklagen von Landsleuten abseits, obwohl die vor Jahren für eine Sammelklage eingegangenen Spendengelder noch bereitstehen?

Wer und was ist rechts?

Unglaubliche Kenntnislücken!

In der Berichterstattung über die Satzungsänderung der SL wurde der Witikobund stets als rechtsextrem oder rechtsradikal, im besten Fall als rechtskonservativ bezeichnet. Diese Formeln werden jedoch völlig unreflektiert benutzt.

Als „rechts“ galten schon immer die Helfer des Großkapitals, des Adels und des hohen Klerus. Hitler schaltete Röhm aus, als er sich in den Dienst des Kapitals stellte.

Gibt es Anzeichen, dass der Witikobund im Dienste dieser Kräfte steht? Natürlich nicht. Betrachtet man aber die geplante Satzungsänderung der SL, wird diese tendenziell den Wünschen ***„VOR ALLEM DER WIRTSCHAFT GERECHT, DIE MILLIARDEN MIT SUDETENDEUTSCHEN LIEGENSCHAFTEN VERDIENEN UND RECHTSSICHERHEIT HABEN WILL“*** (Presserklärung Joh. Slezak & Felix Vogt Gruber für SL-Bezirke Oberbayern & Schwaben vom 3.3 2015).

Wer ist hier also rechts?

Bleibt der Vorwurf des Nationalen. Aber auch hier gilt, dass Großkapital, Adel und Klerus den Nationalen Gedanken und den Nationalstaat meist für ihre Interessen mobilisierten und missbrauchten. Als Gegenkraft entstand die Internationale Arbeiterbewegung.

Heute sind die Rollen vertauscht. Das Großkapital ist international organisiert und verführt die Bevölkerung zum Kosmopolitismus. Deswegen muss das Volk patriotisch dagegen halten. Der Witikobund wenigstens lehnt es ab, die Interessen des kleinen Mannes für die Ziele übernationaler Finanzgruppen zu opfern. Sein Anliegen ist die strikte Einhaltung nationalen und internationalen Rechts. Daher liest man auch auf dem Titelblatt des Witikobriefes: „RECHTSWAHREND – STAATSTRAGEND – UNABHÄNGIG“, und deshalb bezeichnet er sich im Impressum seiner Zeitung auch als „Gemeinschaft nationaler Gesinnung“. Das versteht nur falsch, wer veralteten Denkmustern folgt und seiner „Festplatte“ schon lange kein *update* mehr gegönnt hat! *(F.V.)*

Voraussichtliches Programm: Samstag, 10.10.2015, 9.00 Uhr: Jahreshauptversammlung; ab 14.30 Uhr: Vorträge; Sonntag, 11.10. 2015: 9.00 Uhr: Vorträge; 11.30 h Zusammenfassung & Abschied

Das Jahrestreffen 2015 mit Jahreshauptversammlung

findet statt in Oberteisbach (nahe Dingolfing).
am: 10. / 11. Oktober 2015.
Anmeldungen sind **möglichst umgehend** an das Tagungshotel selbst zu richten, Spätbucher erhalten evtl kein Einzelzimmer!
Anschrift:

Landgasthof Räucherhansl (sh. Bild!)
Oberteisbach 2, 84180 Loiching
Tel. 08731-40670, e.Post: info@räucherhansl.de

Die offizielle Einladung folgt im August in Witiko-Intern.

Die Meinung des Völkerrechtlers Alfred de Zayas

Brief vom 26.2.2015:

Sehr geehrter Herr Vogt Gruber,

ich habe den Vorschlag zur Satzungsänderung der SL gelesen und halte ihn für historisch und völkerrechtlich problematisch. Ich rate davon ab.

In den Vereinten Nationen sind die Rechte auf Wahrheit, auf Geschichte und Identität zunehmend anerkannt und in etlichen Berichten bekräftigt. Die vorgeschlagene Satzungsänderung scheint auf historische Thesen zu verzichten, die für ein gesundes Geschichtsbewusstsein notwendig sind.

Felix Vogt Gruber zu Besuch bei Prof. de Zayas am 30.4.2015 in Genf

Völkerrechtlich gesehen ist ein Verzicht auf Restitution nicht nur bedauerlich für die Opfer, er erweist auch dem Völkerrecht einen Bärendienst, denn er diskriminiert ….. Wenn es Wiedergutmachung für Polen, Russen, Tschechen gibt, darf man gegen deutsche Opfer nicht diskriminieren. Der Anspruch verjährt nicht.

Die gesamte Jurisprudenz der *Human Rights Chamber for Bosnia und Herzegovina* sowie des *International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia* unterstützt den Anspruch jedes Opfers auf Wiedergutmachung. Auch die Armenier bekommen heute nach und nach ihr Recht, vor allem kirchliches Kulturgut…. Anstatt zu verzichten sollten die Landsmannschaften und Regierungen in Berlin und Wien darauf bestehen, dass die Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses zur Restitution in den Fällen *Des Fours Walderode vs. Tschechische Republik* und *Petzoldova vs. Tschechische Republik* in die Tat umgesetzt werden!

Erlauben Sie mir, auf meine 50 Thesen zur Vertreibung , vor allem auf 27 et sequ. hinzuweisen. Das Gutachten von Professor Felix Ermacora hat wohl festgestellt, dass Teile der Vertreibung der Sudetendeutschen als Völkermord und daher als unverjährbar einzustufen sind. Besonders einschlägig sind meine Thesen 31 und 32:

31. Alle Vertreibungsopfer haben ein Recht auf Wiedergutmachung. Weder ein Staat noch eine staatliche oder nichtstaatliche Organisation können darauf stellvertretend für die Opfer verzichten, denn es geht um individuelle Rechte der Opfer eines unverjährbaren Verbrechens. Bei der Verfolgung seines Rechts kann das Opfer zwar keine Beschwerde beim Internationalen Gerichtshof in den Haag einreichen (nur Staaten sind dazu berechtigt), aber es kann sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder an den UN-Menschenrechtsausschuss wenden, nachdem der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft wurde. Opfer sollten generell auf ihren Rechten bestehen — nicht um materieller Vorteile willen, sondern um die allgemeine Geltung des Völkerrechts zu sichern. Denn das Recht und die Rechtsicherheit würden Schaden nehmen, wenn Vertreibungen nicht wiedergutgemacht würden. Sie würden dann künftig als politisch aussichtsreiche Option angesehen — was bereits eine Folge des Lausanner Abkommen von 1923 war — und würden womöglich nicht einmal mehr als besonders verwerflich gelten.

32. Die schwere und anhaltende Verharmlosung der Vertreibung der Deutschen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, denn sie bedeutet eine unzulässige Diskriminierung der Opfer. In diesem Zusammenhang muss an Artikel 26 des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte erinnert werden, der die rechtliche Gleichheit aller Menschen garantiert und jede Willkür und Diskriminierung verbietet. Die Missachtung des Status der Vertriebenen als Opfer kann zudem als eine Verletzung des Artikels 16 dieses Paktes verstanden werden, der das Recht auf Anerkennung als Rechtsperson garantiert. Eine massive Verharmlosung der Vertreibung oder die Leugnung der Vertreibungsverbrechen kann darüber hinaus eine Verletzung von Artikel 20 dieses UNO-Paktes darstellen, wenn eine Aufstachelung zu Hass, Erniedrigung und Diskriminierung beabsichtigt wird. Zumindest aber stellt eine solche Verharmlosung eine Verletzung von Artikel 17 dieses Paktes dar, der Beeinträchtigungen der Ehre und des Rufes von Menschen verbietet. Die deutschen Vertriebenen und ihre Nachkommen dürfen keine Opfer zweiter Klasse sein. Die anhaltende Diskriminierung der Vertriebenen in den Medien, in Schulbüchern und im politischen Dialog bedeutet eine Verletzung menschenrechtlicher Normen.

Ich verbleibe mit besten Wünschen und freundlichen Grüssen *Prof. Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas*

Der Vorsitzende hat das Wort

Liebe Kameradinnen und Kameraden!
Gleich nach dem Beschluss der Bundesversammlung zur SL-Satzung standen unsere Telefone nicht mehr still. Uns war sofort klar, dass wir diese Herausforderung annehmen müssen, ja, dass außer uns niemand sonst dazu in der Lage war.

Felix Vogt Gruber

Für den Verein bedeutete das vor allem Beteiligung an den Kosten. Ein Spendenaufruf an die E-Mail-Besitzer ergab bereits ein erfreuliches Ergebnis. Hiermit wiederhole ich den Aufruf an die „Papier-Leser"! Bitte helft nach besten Kräften in dieser vielleicht entscheidenden Phase unseres Volksgruppendaseins!
Bitte rührt auch die Werbetrommel für neue Mitgliedschaften! Die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, wie notwendig die Existenz des Witikobundes ist! Ein Anmeldeformular und einen Überweisungsträger findet Ihr auf der nächsten Seite!

Nach biologischem Ablauf sind wir dazu bestimmt, das Erbe unserer Elterngeneration in die Zukunft zu tragen. Mit Befriedigung darf ich feststellen, dass der Witikobund lebt und diese historische Aufgabe bisher erfüllt hat.
Dennoch dürfen wir uns jetzt nicht zufrieden zurücklehnen, denn die nächsten Aufgaben warten schon. Zwar verweigerte man uns am Sudetendeutschen Tag einen Vortragsraum und einen Stand, wir sollten aber durch persönliche Anwesenheit Flagge zeigen. Das erwarten von uns unzählige Landsleute, für die wir die einzige Hoffnung sind. Der Witikobund wird sich in der „Gasse der Wahrheit" an den Ständen der Bezirke Oberbayern und Schwaben treffen.
Es war ermutigend, die vielen Zeichen Eurer Solidarität und Hilfe zu empfangen. Dafür danke ich Euch herzlich und freue mich auf ein Wiedersehen in Augsburg!
Euer
Felix Vogt Gruber

Aufruf zum Sudetendeutschen Tag!

Vom 23. Bis 25. Mai 2015 trifft sich die Volksgruppe der Sudetendeutschen wieder zu ihrem Pfingsttreffen im Messezentrum von Augsburg.
Zeitablauf
Samstag, 23.Mai:
10.30 h, Schwabenhalle: Eröffnung und Verleihung des Karls-Preises
14.00 h: Themenbezogene Veranstaltungen
15.00 h: Witikobund (Saal beantragt, aber abgelehnt).Treffen in „Gasse der Wahrheit"!
19.00 h: Volkstumsabend
Sonntag, 24. Mai:
09.00 h: Gottesdienste
10.30 h: Einzug der Fahnenabordnungen und Hauptkundgebung

Nach einem Gerücht soll der ST nur noch zwei Mal stattfinden.

Was ist der Unterschied zwischen Kapitalismus und Kommunismus?
Im Kapitalismus beutet der Mensch den Menschen aus und im Kommunismus ist es genau umgekehrt!

Alte Journalistenweisheit von Wolf Schneider:
Einer muss sich quälen, entweder der Schreiber oder der Leser.

Formblatt bei Bedarf bitte ausschneiden!

Witikobund e.V.

-Sudetendeutsche Gesinnungsgemeinschaft-

Vorsitzender: Felix Vogt Gruber, Prof.Bamann-Str. 19, D-89423 Gundelfingen, Tel/Fax: 09073-416556,

Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den Witikobund e.V.

Nachname: ……..…….. Vorname: ……..……..

Geburtsdatum: …….…….. Geburtsort: ……..……..……

Geburtsname: …….

Derzeitiger Wohnort:

PLZ: …… Ort: …….…… Strasse: ……..……..……

Telefon: ……. Fax: …….…. e-Post: ……..…..……..

Beruf: ……..……. Titel/akadem. Grad: ……..……..…..……..……

Ehegatte/in: …… Kinder: ……..…..…..…..…….

Mitglied der SL/BdV: ……..

Mitgliedschaften in sonstigen politischen/kulturellen Vereinigungen: ……..……..…….

……..

Als Anlage füge ich eine kurze Lebensdarstellung bei.

Die Hinweise auf der Rückseite des Antragsformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum: ……. Unterschrift: ……..

Bankverbindungen: Postbank München, Kto. 152 360-803; BLZ. 700 100 80 (IBAN: DE38700100800152360803; BIC: PBNKDEFF); HypoVereinsbk München, Kto. 6880 157 106, BLZ. 700 202 70 (IBAN: DE31700202706880157106; BIC: HYVEDEMMXXX)

Dringender Spendenaufruf!

Der Witikobund betrachtete es als seinen historischen Auftrag, die Verwässerung der SL-Ziele abzuwehren. Er unterstützt daher die (kostspieligen) rechtlichen Schritte eines (witikonischen) SL-Mitglieds. Dieser Aufruf erging bereits im März an die Inhaber eines elektronischen Postfaches und fand gute Resonanz.

Ich bitte nun auch die „Papier-Leser“ herzlich, ihr Scherflein zu senden an den:

Witikobund e.V., IBAN: DE 3170 0202 7068 8015 7106 (Hypovereinsbank München); BIC: HYVEDEMMXXX (bitte mit dem Vermerk: Spende SL-SATZUNG).

Überweisungsträger umseitig! Bitte ausschneiden!

Rückseite des Aufnahmeantrags

Erklärungen:
1. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der geltenden Satzung des Witikobundes e.V. und bekenne mich zu den darin angegebenen Zielen.
2. Mit der Speicherung meiner Angaben zum Zwecke der Mitgliederbetreuung bin ich einverstanden.
3. Mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages von jährlich EURO 52,- bin ich einverstanden.
4. Als Schüler/Student/Rentner beantrage ich eine Beitragsermäßigung auf Euro 32,- und bin mit der Abbuchung dieses Betrages einverstanden (Nichtzutreffendes bitte streichen!).

Bank: ……..

Konto: …….

BLZ: ……

Ort/Datum: …….. Unterschrift: ……

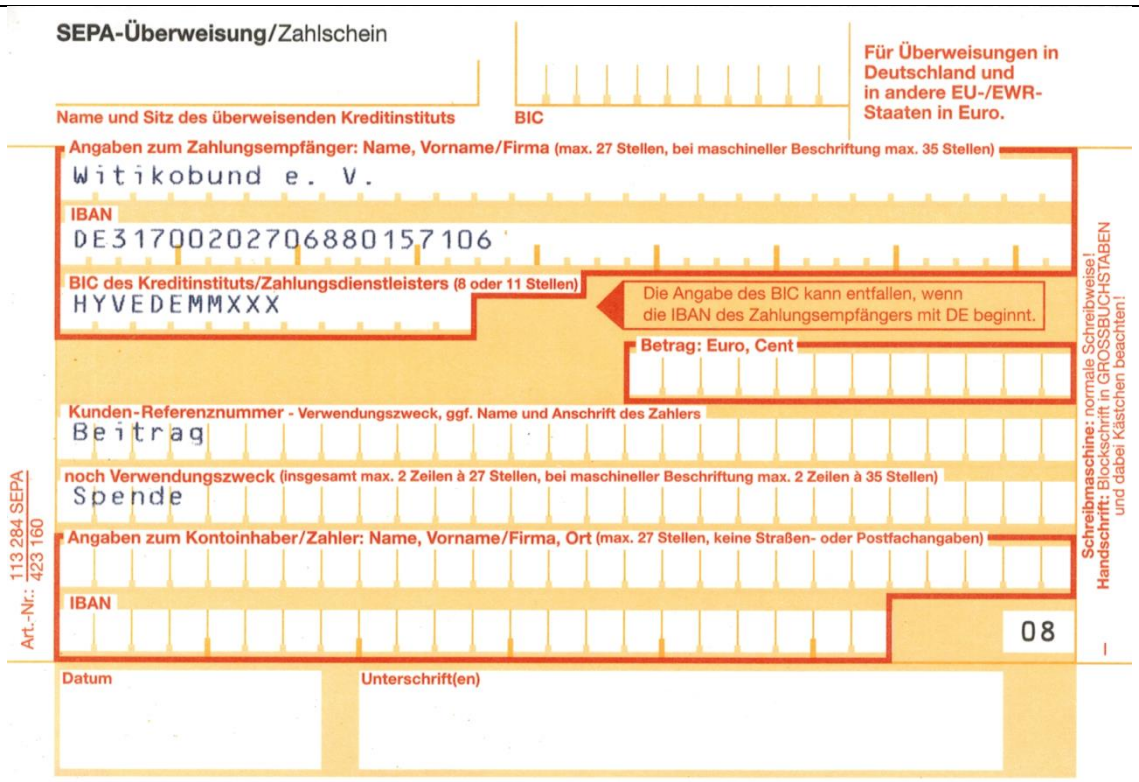
SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Witikobund e. V.

IBAN

DE31700202706880157106

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

HYVEDEMMXXX

Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungsempfängers mit DE beginnt.

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Beitrag

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Spende

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

08

Datum

Unterschrift(en)

Art.-Nr.: 113 284 SEPA / 423 160

Schreibmaschine: normale Schreibweise! Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN und dabei Kästchen beachten!

Liste der bisherigen anwaltlichen Abwehrmaßnahmen

gegen die Verbreitung einer Falschmeldung durch die SL:

Datum	Adressat	Thema
05.03.15:	**An SL:**	**(Vergeblicher) Versuch einer vereinsinternen Klärung**
05.03.15:	**An Amtsgericht:**	**Vorsorglicher Einspruch gegen die Satzungsänderung**
09.03.15:	**An Amtsgericht:**	**Antrag auf Zurückweisung der Satzungsänderung**
09.03.15:	**An SL:**	**(Erfolglose) Bitte um Herausgabe der Mitgliederliste**
13.03.15:	**An Landgericht:**	**Klage gegen SL auf Herausgabe der Mitgliederliste**
22.03.15:	**An Landgericht:**	**Klage gegen SL auf Widerruf einer Falschbehauptung**
24.03.15:	**An Ministerpräs:**	**Anwaltliche Abmahnung wegen Falschbehauptung**
18.04.15:	**An SL:**	**Hinweis auf persönl. Haftung & Rücktrittsforderung**

Obige Schriftsätze sind fast alle auf unserer Heimseite einzusehen. In diesem Heft werden nur davon abgedruckt: **A) Zusammenfassung der Problematik** durch Anwalt Veauthier (hier S.11) und **B)** das massgebende **Urteil des bayrischen Höchstgerichts** in einer gleichgelagerten Sache (S.12).

A) Rechtsverbindliche Auskunft des Anwalts, Herrn Veauthier, München:

1. § 71 BGB - »Änderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister«.

Eine Eintragung der behaupteten „Satzungsänderung“ ist bisher nicht erfolgt. Auch die hierfür erforderliche Anmeldung der Eintragung stand am 26.April noch aus.

1.) Dem Bundesvorstand, insbesondere dem Vorsitzenden Dr. Posselt, sollte als gesetzlichem Vertreter des Vereins § 71 BGB inhaltlich bekannt sein. Unterstellt man ihm Gesetzeskenntnis, dann hat er mit seiner Pressemitteilung landes– und europaweit vorsätzlich eine unwahre Tatsache behauptet.

2.) Verfügt Dr. Posselt über die dem Verein geschuldete Kenntnis des Vereinsrechts nicht und veröffentlicht trotzdem einen (zumindest noch ungültigen) Beschluss, ohne vorher den nötigen, kompetenten Rechtsrat einzuholen, bleibt ihm keine Wahl: Er muss sein Amt niederlegen, die Verantwortung für sein Fehlverhalten zum Nachteil des Vereins und seiner Mitglieder übernehmen und, wenn er einsichtig wird, sich auch entschuldigen.

3.) Mit dieser Falschmeldung, wonach die Preisgabe des Heimatrechts beschlossene Sache der Sudetendeutschen Landsmannschaft sein soll, wurden die Öffentlichkeit, die interessierten, europaweiten, politischen Kreise und Wirtschaftskreise überrascht, die die Preisgabe spontan, aber auch zurückhaltend begrüßt haben.

4.) Die Mitglieder des Vereins und die Angehörigen der Volksgruppe wurden mit dieser Falschmeldung erschrocken und fühlen sich zu Recht aus den eigenen Reihen verraten und verprellt. Die seit einem Menschenleben bestehende Zusammengehörigkeit und das einheitliche Auftreten der Volksgruppe werden mit diesem Beschluss aufgegeben.

Aber…

1.) Der Beschluss der Bundesversammlung vom 28.02.2015 ist nichtig. Er darf nicht eingetragen werden.
2.) Der mit dem Beschluss der Bundesversammlung geänderte, teilweise aufgehobene § 3 der Satzung bestimmt den Vereinszweck. § 33 Abs. 1 S. 2 BGB bestimmt: „Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung **aller Mitglieder** erforderlich; …“, **d.h. die Bundesversammlung ist nicht legitimiert, den Satzungszweck, also § 3 der Satzung, zu ändern.**
3.) Die gemäß § 40 BGB mögliche Abweichung von der (strengen) Regel des § 33 Abs. 1 S. 2 BGB sieht die Satzung des Vereins nicht vor. **In der Satzung des Vereins fehlt eine Regelung über die Änderung des Vereinszwecks, so dass die gesetzliche Regelung gilt.**
4.) Vorsorglich habe ich … beim Registergericht für den Fall, dass die Anmeldung der

Eintragung dort eingereicht werden sollte, beantragt, den Vollzug der Anmeldung zurückzuweisen, weil der Beschluss nichtig ist. Wie in solchen Fällen nach der Praxis der Registergerichte üblich, wird dem Anmeldenden eine Frist gesetzt, beim Zivilgericht Klage zu erheben, um feststellen zu lassen, ob der Beschluss nichtig oder gültig ist. Solange ein rechtskräftiges Urteil des Zivilgerichts nicht vorliegt, wird die Änderung des Vereinszwecks nicht in das Vereinsregister eingetragen und so lange bleibt der Beschluss vom 28.02.2015 wirkungslos.
Sämtliche hier vorgetragenen Tatsachen und gesetzlichen Regelungen habe ich Herrn Dr. Posselt in drei ausführlichen Schreiben mit Fristsetzung vorgetragen. Die ihm gesetzten Fristen sind verstrichen. Offenbar hat er erkannt, dass er sich ihren Feststellungen und Forderungen wird beugen müssen, trotzdem bleibt er verstockt und untätig. Seine bekannt gewordene Suche nach Vollmachten ist wegen § 33 Abs. 1 S. 2 BGB irrelevant und vertieft zunehmend den Eindruck, dass sein Verhalten nicht mehr glaubwürdig und damit vereinsschädigend ist.

Mit freundlichen Grüßen, Heinz Veauthier, Rechtsanwalt, München, 10.3.2015

Dazu das anerkennende Schreiben eines Anwaltskollegen:

Sehr geehrter Herr Kollege,
soeben lese ich Ihr gestriges Schreiben an Herrn Gottstein und sage Ihnen dazu mein uneingeschränktes Kompliment! ….
Ich wünsche Ihrem Schreiben und Ihren unangreifbaren rechtlichen Feststellungen weitestgehende Verbreitung. Mit kollegialem Gruß NN.

B) Ein Urteil des Bayerischen Höchstgerichts

Oberlandesgericht München
Beschl. v. 21.06.2011, Az.: 31 Wx 168/11

Anforderungen an die Mehrheitsverhältnisse für einen Beschluss bzgl. der Änderung einer Vereinssatzung

Entscheidungsform: Beschluss, **Referenz:** JurionRS 2011, 18801
Verfahrensgang: vorgehend: AG Ingolstadt - 02.03.2011 - AZ: VR 639
Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 1 S. 2 BGB
Fundstellen: FGPrax 2011, 249, MDR 2011, 1309, NZG 2011, 994-995, Rpfleger 2011, 613-614

Amtlicher Leitsatz:

Die Änderung der Satzung eines Vereins dahingehend, dass es zur Änderung des Vereinszwecks nicht der Zustimmung aller Mitglieder bedürfe, kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.

Tenor:

I. Die Beschwerde gegen die Zwischenverfügung des Amtsgerichts Ingolstadt - Registergericht vom 2. März 2011 wird zurückgewiesen.
II. Der Geschäftswert des Beschwerdeverfahrens wird auf 3.000 € festgesetzt.

Gründe

1 I. Zur Eintragung im Vereinsregister des Vereins "Förderkreis ... Kindergarten" ist die Neufassung der Satzung angemeldet, die von der Mitgliederversammlung am 1.12.2010 beschlossen wurde.
2 § 8 Ziffer 4 Satz 3 sieht folgende Regelung vor:
3 "Eine Änderung der Satzung bedarf einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Vereinsmitglieder; eine Änderung des Vereinszwecks der Mehrheit von 3/4 aller Vereinsmitglieder." Die bisherige Satzung des 1985 gegründeten Vereins enthält in § 11 Ziffer 1 eine Bestimmung zur Satzungsänderung ("Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen") und keine gesonderte Regelung zur Änderung des Zwecks.

4 Mit Zwischenverfügung vom 2.3.2011 hat das Registergericht aufgegeben, die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder nachzuweisen. Eine Satzungsänderung des Inhalts, dass es zur Änderung des Zwecks des Vereins in Abweichung von § 33 Abs. 1 Satz 2 BGB nicht der Zustimmung aller Mitglieder bedürfe, stehe einer Änderung des Vereinszwecks gleich. Die Beschwerde wendet dagegen insbesondere ein, dass bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs NJW 1986, 1053 [BGH 05.11.1985 - 1 StR 491/85] (= BGHZ 96, 245) Klauseln, die für Satzungsänderungen eine bestimmte Mehrheit vorsahen, auch auf eine Zweckänderung angewendet worden seien.
5 Im Übrigen habe jedes Mitglied die Möglichkeit, kürzestfristig aus dem Verein auszutreten.
6 II. Die zulässige Beschwerde ist nicht begründet.
7 1. Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 BGB ist zur Änderung des Zweckes des Vereins die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Satzung kann insoweit eine andere Regelung vorsehen (§ 40 Satz 1 BGB). Soll - wie hier - im Wege der Satzungsänderung bestimmt werden, dass es zur Änderung des Vereinszwecks in Abweichung von § 33 BGB nicht der Zustimmung aller Mitglieder bedarf, so kann diese Satzungsänderung ebenso wie eine solche, die unmittelbar eine Zweckänderung enthält, **nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden**, denn sonst könnte die Notwendigkeit der Einstimmigkeit für Zweckänderungen leicht umgangen werden (Staudinger/Weick BGB 2005, § 33 Rn. 7; MünchKomm BGB/Reuter 5. Aufl. § 33 Rn. 23 a. E.; Sauter/Schweyer/Waldner Der eingetragene Verein 19. Aufl. Rn. 146).
8 2. Die Einwände der Beschwerde greifen nicht durch.
9 Es besteht kein Anlass, einen vor der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 11.11.1985 (BGHZ 96, 245) gegründeten Verein anders zu behandeln als einen später gegründeten. Zum einen **ist unerheblich, ob die Gründungsmitglieder von der Bestimmung in § 11 der Satzung nicht nur Satzungsänderungen, sondern auch Zweckänderungen umfasst sehen wollten.**
10 Vereinssatzungen sind lediglich aus ihrem Inhalt heraus auszulegen; Willensäußerungen oder Interessen der Gründer, sonstige tatsächliche Umstände aus der Entstehungsgeschichte oder der späteren Vereinsentwicklung dürfen hier gerade **nicht** verwertet werden (BGHZ 47, 172/180). Zum anderen war es auch zur Zeit der Gründung des Vereins herrschende Meinung, **dass eine Vereinssatzung, die für Satzungsänderungen eine geringere Mehrheit vorschreibt, als sie das Gesetz verlangt, damit nicht auch die Zweckänderung meint** (vgl. OLG Hamm OLGZ 1980, 326; Stöber Rpfleger 1976, 377 sowie die Nachweise bei BGHZ 96, 245/250; aA OLG Karlsruhe Rpfleger 1976, 396).
11 Es geht auch nicht an, eine mit der Zweckänderung nicht einverstandene Minderheit auf die Möglichkeit des Austritts aus dem Verein zu verweisen. § 33 Abs. 1 Satz 2 BGB soll die einzelnen Mitglieder nicht nur vor möglicherweise mit einer Zweckänderung verbundenen Belastungen schützen, denen mit einem Austritt begegnet werden könnte, sondern auch vor einer Beeinträchtigung ideeller Interessen, die für das einzelne Mitglied die Zweckänderung als weniger hinnehmbar als die Auflösung des Vereins erscheinen lassen könnten (vgl. OLG Köln NJW-RR 1996, 1180).
12 III. Die Festsetzung des Geschäftswerts beruht auf § 131 Abs. 4 , § 30 Abs. 2 KostO . Die Voraussetzungen für die Zulassung der Rechtsbeschwerde liegen nicht vor.
gez. Rojahn, Gierl. Förth
Hinweis: Rechtskräftig,

Über die Verbreitung unserer Dokumente zur Satzungsfrage:

…. mit dem folgenden Begleittext ist das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Veauthier (München) gestern Abend an rd. 900 deutschsprachige Zeitungen (weltweit), an rd. 700 Politiker-Adressen (einschl. EU) und an weitere exotische Adressen in den USA und Südosteuropa gegangen.

Stimme eines Sudetendeutschen:
Der Witikobund lebt und wird seiner historischen Verantwortung gerecht! Weiter so!

Die Meinung der Basis

Politiker haben bisweilen die Verbindung zur Basis verloren. Sie sind dann auf Hilfestellung angewiesen, etwa durch folgende Stimmen.

Fall 1: Am 7. März 2015 fand im Sudetendeutschen Haus das Märzgedenken statt. Etwa 100 Sudetendeutsche waren anwesend. Nach der eigentlichen Feier wurde über die versuchte Satzungsänderung der SL diskutiert. Eine spontane Abstimmung ergab einmütige Ablehnung bei einer Enthaltung.

Fall 2: Am 21. März 2015 sprach der neue BdV-Präsident Dr. Fabritius in Wiesbaden vor der BdV-Landesversammlung. Seine Rede wurde häufig von starkem Beifall unterbrochen. Peinliche Stille herrschte allerdings, als er die SL-Satzungsänderung lobte.

Fall 3: Die SL-Gruppe Bad Reichenhall und Umgebung hat sich aus dem Bundesverband ausgeklinkt, da sie sich durch die SL-Spitze nicht mehr vertreten fühlt. Ihre Teilnahme am Sudetendeutschen Tag hat sie gestrichen.

Fall 4: Nach unsachlichen Angriffen eines Befürworters der Satzungsänderung verließ Walli Richter spontan die SL-Bundesversammlung am 28.2.2015 und legte alle ihre Ämter nieder. Später konstatierte sie: Die Abstimmung mit den Füssen hat begonnen.

Fall 5: Dr. Posselt gab im Münchner Merkur ein Interview, dem die beiden größten SL-Bezirksgruppen Oberbayern und Schwaben (zusammen 6.500 Mitglieder, ganz Bayern 9.500!) in einer Presseerklärung wie folgt entgegneten:

Der Begriff *„Wiedergewinnung der Heimat“* in § 3 der SL-Satzung ist, anders als es Posselt darstellt, kein Kampfbegriff. Er wurde geprägt zu Zeiten der friedenstiftenden Eichstätter Erklärung und der Charta der Vertriebenen. Es geht nicht um Grenzverschiebung oder Rückeroberung, sondern um folgende Maßnahmen der Tschechischen Regierung:

1. Bestätigung des Menschenrechts auf die Heimat auch für die Vertriebenen.
2. Beseitigung aller Gesetze, die den Raub der Heimat noch heute rechtfertigen (Benes-Dekrete).
3. Rücknahme des Straffreistellungsgesetzes vom 8.5.1946 als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
4. Angebot an die Vertriebenen, in die Heimat zurückzukehren und dort willkommen zu sein.
5. Ermöglichung, die deutsche Identität der Heimat, geschichtlich und kulturell, „wiederzugewinnen“.
6. Zubilligung des Volksgruppenrechts, für die zweitstärkste Bevölkerungsgruppe in den Böhmischen Ländern.

So denkt die Basis.

Leserbriefe:
Ein Landsmann nimmt Stellung zu dem Bericht eines Michael Kasperowitsch in den Nürnberger Nachrichten: "Die Sudetendeutschen streiten um ihre Zukunft"

Sehr geehrte Damen und Herren, hat Deutschland nunmehr endgültig den Verstand verloren? Angebliche Radikale klagen, dass sie auf ihr Eigentum verzichten sollen! Ist es radikal gegen Unrecht zu sein?
Ich bin nachgeborener Sudetendeutscher und hätte sehr gerne eine wichtige Briefmarkensammlung meines Großvaters wieder zurückbekommen. Ist das radikal? Ich frage Sie, mit welchem Recht gehört diese heute einem Tschechen? Sind wir nicht laut Herrn Gauck bei seinem letzten Prag-Besuch jetzt so gut mit Tschechien befreundet, dann sollte so etwas doch zu regeln sein.

Ist es radikal, brachliegendes Bauernland oder einige der vielen leer stehenden Fabriken für einen interessierten Nachkommen eines "zwangsweise Ausgereisten" zurückzuerhalten? Ich denke, es sind die Leute radikal, die nicht für das Recht auf Heimat eintreten und Vertreibungen und kollektive Enteignungen nicht an den Pranger stellen und dazu gehört eindeutig Herr Michael Kasperowitsch.
Vor solchen Deutschen hätte ich als Nachbar Angst! NN. (Absender der Red. bekannt)

Der misslungene Versuch Bernd Posselts

Unser Mitglied Dr. Herbert Günter steuert einige bisher nicht beachtete Gesichtspunkte bei:

1. In seinem Begleitschreiben vom 5.3.15 führt Posselt u.a. folgendes aus: "Wir haben in einem jahrelang mühsamen Prozess nunmehr saubere Formulierungen entwickelt, die alle Rechtspositionen beinhalten ...". Dies entspricht nicht der Wahrheit, denn der Völkermord wird nur ganz allgemein erwähnt.

Richtig ist: Die Vertreibung war Völkermord im Sinne der Konvention vom 9.12.1948. Es waren 240.000 Tote zu beklagen, und mehr als 3 Mio Sudetendeutschen wurden durch die Beneschdekrete von heute auf morgen jede Erwerbs- und Lebensgrundlagen entzogen. Die international anerkannten Völkerrechtler Ermacora, Blume*n*witz und de Zayas haben den Völkermord ausdrücklich bestätigt.

2. In seinem Werk "Interessenausgleich zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten" führt Blumenwitz aus:
Die Enteignung der angestammten deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei bei Kriegsende war Bestandteil ihrer völligen Entrechtung und Vertreibung und als solche ein Verstoss gegen *erga omnes* wirkende zwingende Normen des Völkerrechts.
Zwingende Normen (ius cogens) sind unter allen Umständen einzuhalten. Sie schränken die Vertragsautonomie der Staaten ein und verbieten die Anerkennung von Tatsachen, die unter Verletzung von ius cogens geschaffen wurden.
Beim Interessenausgleich müssen die sich aus dem ius-cogens-Verstoss ergebenden Aspekte Berücksichtigung finden. Ein Verzicht auf die Rechte der Heimatvertriebenen würde dem nicht Rechnung tragen. Aus der Verletzung zwingender Normen des Völkerrechts ergeben sich für die Betroffenen zumindest ein Anspruch auf Entschâdigung und ein solcher auf Rückerwerb sowie Rückkehr ohne Diskriminierung. Der besondere Unrechtsgehalt der Massenvertreibung verbietet es, den Vertreiberstaat von jeder Sanktion haftungsrechtlicher Art freizustellen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, Vertreibung und ethnische Säuberungen lohnten sich, wenn man die Vorhaben nur mit der nötigen Entschlossenheit durchführte.

Die deutsch-tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 löst per se keine der in den deutsch-tschechischen Beziehungen im Vorfeld der Osterweiterung von EU und NATO noch offenen politischen und rechtlichen Fragen. Es kann weder von einer Schlußstricherklärung noch von einer Versöhnungserklärung die Rede sein.
Die deutsche und die tschechische Seite haben ein politisches, nicht aber ein rechtlich bindendes Dokument zur Grundlage ihrer künftigen Beziehungen gemacht. Die tschechische Seite zählt nach wie vor die die Heimatvertriebenen entrechtenden Beneschdekrete zu ihrer „Rechtsordnung"; diese sind nach der „Rechtsauffassung des tschechischen Verfassungsgerichtshofes legal und legitim.
Im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland haben die Heimatvertriebenen aber Anspruch auf eine klare Antwort der Bundesregierung bezüglich der offenen Vermögensfragen. Die ihnen grundsätzlich eingeräumten Ansprüche lassen sich aus rechtsstaatlichen Gründen kaum länger auf die lange Bank schieben. Europa ist heute in erster Linie eine Rechtsgemeinschaft deshalb kann es auch in Europa ohne einen gerechten Interessenausgleich keine dauerhafte Friedensordnung geben.

3. Das Festhalten der tschechischen Seite an der Gültigkeit der Beneschdekrete zwingt uns zu der adäquaten Maßnahme, die uns völkerrechtlich zustehenden Rechte einzufordern. Nach über 70 Jahren ist dies verständlicherweise nicht mehr 1 : 1 möglich. Neben der Anerkennung des Völkermordes sind auf verschiedenen Ebenen Vereinbarungen denkbar, durch die das Unrecht in das Bewusstsein der Bevölkerung eindringt.
4. Zweckänderung muss einstimmig erfolgen! (Kürzung, weil oben schon mehrfach dargelegt, Red.)..
5. Durch die Zugehörigkeit der Tschechischen Republik zur EU haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen verstärkt, was sich auch auf die aktuellen politischen Beziehungen günstig ausgewirkt hat. Dies ändert aber nichts daran, dass in der Sudetenfrage keine Fortschritte zu verzeichnen sind.

Dr. Herbert Günther, Tel. 089 / 87 53 73

Miloš Zeman: Sudetendeutsche Landsmannschaft "bedeutungsloser Verein"

von Nils Köhler

Milos Zeman

Tschechiens Staatsoberhaupt unternahm Mitte April d.J. eine dreitägige Reise in die Region Karlsbad. In Asch (As) bezeichnete er die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL) als einen bedeutungslosen Verein, dessen Einfluss abnehme. Das berichtete „Prag aktuell“ am 15.4.2015.

Zeman hat wörtlich gesagt: *"Sie wissen, dass ich gegen die Landsmannschaft seit Langem auftrete. Sie werden sich vielleicht wundern, aber ich halte die Landsmannschaft für einen schlichtweg bedeutungslosen Verein, der seinen Einfluss verliert".*

Zeman verwies unter anderem auf die unlängst beschlossene Satzungsänderung des Vertriebenenverbandes, gegen die jedoch einige Mitglieder rechtlich vorgehen. *"Die Landsmannschaft **musste** (!) sogar aus ihrer Satzung die territorialen Ansprüche streichen. Dort sind weder mehr das Recht auf die Heimat noch die Forderungen nach Eigentumsrückgabe"*, so Zeman in Aš.

Auch die Tatsache, dass der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft und langjährige Abgeordnete des Europaparlaments Bernd Posselt bei den Europawahlen seinen Sitz in Straßburg verloren hat, wertet das tschechische Staatsoberhaupt als Beweis für den "Niedergang" der sudetendeutschen Organisation.

"Aber wie die Zeit vergeht und die alten Zeitzeugen sterben, so wissen die Jüngeren langsam kaum noch, was die Sudeten gewesen sind. Und mit einer gewissen Portion Optimismus kann man sagen, dass ihre Bedeutung langsam, aber sicher langfristig abnimmt", prognostiziert Zeman die weitere Entwicklung.

Im Jahr 2002 hatte Zeman, damals noch in seiner Funktion als tschechischer Premier, in einem Interview mit der österreichischen Zeitschrift Profil die Sudetendeutschen pauschal als *"Fünfte Kolonne Hitlers"* bezeichnet und die Vertreibung aus ihrer Heimat gerechtfertigt.

"Nach dem tschechischen Recht haben viele von ihnen Landesverrat begangen, ein Verbrechen, das nach dem damaligen Recht durch die Todesstrafe geahndet wurde. Auch in Friedenszeiten. Wenn sie also vertrieben oder transferiert worden sind, war das milder als die Todesstrafe", so Zeman damals wörtlich. (nk)

Dazu eine Lesermeinung: Liebe Landsleute, Zeman hat sich in Asch über die SL lustig gemacht. Sie wäre inzwischen bedeutungslos. Als Beispiel nannte er auch die Niederlage Posselts bei der Europawahl (siehe facebook). Über die Armenier lacht niemand. Die werden von den Türken gefürchtet und vom Rest der Welt geachtet. MfG. NN

Noch Stimmen der Basis:

Lieber Witikobund!

Ich sage Ihnen klar und deutlich, dass ich dankbar bin, dass es Sie gibt, weil ich mich dem Erbe meiner Vorfahren verpflichtet fühle. Es ist mir einfach unerträglich, dass man Menschen Schuldgefühle aufschwätzen will, weil sie lediglich auf ihren Rechten bestehen. Ich kann doch das Erbe meiner Vorfahren nicht gegen eine Linsensuppe eintauschen!

Und da der Witikobund die einzige sudetendeutsche Vertriebenenorganisation ist, die sich wirklich in bewundernswerter Weise für diese gleichen Ideale einsetzt, darum unterstütze ich ihn im Rahmen meiner Möglichkeiten. …. Bitte machen Sie weiter. Ich bin überzeugt, dass das grobe Fehlverhalten und die dadurch zu Tage getretene Arroganz der SL-Spitze manch einen aufgerüttelt haben. Die einzige Chance, die wir haben, ist die kleine Truppe um den Witikobund, die dagegen vorgeht, tatkräftig zu unterstützen. Herzlichst! NN

Die Bundeshauptversammlung der SLÖ

Am 11.April 2015 fand **in Wien** die Jahreshauptversammlung der SLÖ statt. In die Vereinsämter wurden gewählt: Bundesobmann: Gerhard Zeihsel, Stv.: Dr. Günter Kottek, Dr. Helge Schwab, Schriftf.: Christa Gudrun Spinka, Stv.: Herbert Reckziegel, Kassenw.: Gertrude Sassmann, Stv.: Dkfm. Erich Chladek; Bundeshauptversammlung: Vors. Hubert Rogelböck, Stv.: Dr. Helge Schwab, Protokollf.: DI Harald Haschke, Stv.: Dr. Günther Heim-Radtke; Delegierte zur BV. der SL-Deutschland: LAbg.a.D. Gerhard Zeihsel, Mag. Wolf Kowalski, Dkfm. Erich Chladek, Dipl. Ing. Bernhard Gübitz, Ersatzdelegierte: DI Harald Haschke, Dr. Helge Schwab.

Die Versammlung führte auch eine leidenschaftliche Debatte über die Zweckänderung der SL in Deutschland. Sie führte zu folgender

RESOLUTION

der Bundeshauptversammlung der SLÖ am 11. April 2015 im Haus der Heimat:

Nur auf Basis einer ehrlichen Schuldeinsicht und einer seitens der Tschechischen Republik tatsächlich praktizierten Bereitschaft zur Schadensgutmachung kann der Weg zu einer echten Versöhnung zwischen der Sudetendeutschen Volksgruppe und der CR gelingen.

Wir, die Delegierten zur Bundeshauptversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SLÖ), fordern Herrn Bernd Posselt, den „Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe“ daher höflichst auf, unseren unverzichtbaren Rechtsanspruch auf Vermögensrückgabe und/oder angemessene materielle Wiedergutmachung nicht noch weiter durch rhetorisch vorauseilenden Gehorsam gegenüber der Tschechischen Republik zu untergraben.

Im Gegensatz dazu wolle unser Sprecher Bernd Posselt unsere völker- und menschenrechtlich gedeckten Rechtsansprüche mit aller jetzt nach 70-jähriger Entrechtung und Heimatvertreibung dringend erforderlichen Konsequenz energisch verteidigen und deren Durchsetzung unter Einforderung des diplomatischen Beistandes der Deutschen Bundesregierung auf nationaler und auf europäischer Ebene aktiv betreiben.

Sudetendeutsche Landsmannschaft Landesverband Sachsen e. V.

Erklärung

(Zusammengefasst und gekürzt von F.Volk)

In Anbetracht falscher Informationen in den Medien über den Beschluss der SL-Bundesversammlung vom 28. Februar diesen Jahres gab der SL-Landesverband Sachsen e. V. am 18. April 2015 folgende Erklärung ab:

… Seit mehreren Jahren wird versucht, für die Zweckbestimmung des Vereins in § 3 der Satzung eine zeitgemäßere Formulierung zu finden. Aber damit darf kein Verzicht auf die Persönlichkeitsrechte in Bezug auf Heimat, Eigentum und Vermögen jedes einzelnen Mitglieds unserer Volksgruppe verbunden sein.

… Es ist ein unverzeihlicher Fehler, den Medien Informationen weitergegeben zu haben, bevor den Mitgliedern ein Protokoll vorgelegt wurde.

… Da es sich um eine Änderung des Vereinszweckes handelt, muss die gesamte Mitgliedschaft in die Aussprache einbezogen werden.

… Der Vorstand ist zum Handeln gezwungen, um weiteren Schaden abzuwenden. Eine vorgezogene Wahl mit Trennung des Vorstands- und Sprecheramtes würde weiteren Schaden von uns fernhalten. Wir fordern den Bundesvorstand auf, in der Öffentlichkeit eine Richtigstellung der vorschnellen Äusserung noch vor dem Sudetendeutschen Tag in Augsburg, auch in den Medien, die bereits diese Falschmeldungen veröffentlicht haben, vorzunehmen.

Vorgelesen und genehmigt in der Mitgliederversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Landes-verband Sachsen e. V., am 18.04.2015 in Dresden Raststätte „Dresdner Nordtor". *gez. Dietmar Hübler*

Fast übersehen: Die Grundsatzerklärung der SL:

Neben der Zweckänderung des Vereins wird die in derselben Sitzung verabschiedete Grundsatzerklärung der SL fast übersehen. Bei Lm. Kowalski, Wien, hat sie nur Kopfschütteln hervorgerufen. Manche halten sie für fast noch schlimmer als die versuchte Satzungsänderung.

Hier Dr. Kowalskis Stellungnahme:

Neben der Satzungsänderung verabschiedete die SL-Bundesversammlung am 28.2./1.3.2015 auch noch ein „Grundsatzprogramm", das später in „Grundsatzerklärung" umgetauft wurde. Es enthält neben verschiedenen historischen und sprachlichen Fehlern auch zwei Passagen, die besondere Verwunderung hervorrufen:

So seien zentrale Bestandteile der gemeinsamen Geschichte von Tschechen und Sudetendeutschen

„die Mitverantwortung für die Verfolgung und Ermordung von Sudetendeutschen und Tschechen, die dem nationalsozialistischen Regime missliebig waren, sowie für den Holocaust an den Juden in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien."

Darüber hinaus setzt sich die SL im Kapitel „Aufgaben und Ziele" dafür ein

„dass von allen Beteiligten das Unrecht, das beide Seiten einander zugefügt haben, anerkannt und im Rahmen des Möglichen geheilt wird. Die Sudetendeutschen haben sich durch ihre Repräsentanten wiederholt zu ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit den Verbrechen der Nationalsozialisten bekannt und sind entschlossen, diese Vergangenheit auch weiterhin aufzuarbeiten."

Hier wird in zwei Grundsätzen genau das, womit die Tschechen schon immer die Vertreibung gerechtfertigt haben, nämlich die **Kollektivschuld** der Sudetendeutschen, bestätigt und betont. Kein Wunder, dass am nächsten Tag in vielen tschechischen und bundesdeutschen Zeitungen und Medien diese Neuformulierungen belobigt, in Prag sogar bejubelt wurden. Diesmal waren bei der Abstimmung – im Gegensatz zur Abstimmung über die Satzungsänderung – auch die vier österreichischen Delegierten stimmberechtigt. Zur Verwunderung vieler stimmten nur zwei davon gegen das neue Programm. Die beiden anderen glaubten offensichtlich dem Zeitgeist huldigen zu müssen, der Anbiederung für wichtiger erachtet als das Eintreten für Recht und Gerechtigkeit.

Die Weltpolitk der USA und Deutschland

Im Zeitalter des Internet ist man gottlob nicht nur auf die sog. „Qualitätspresse" oder das Staatsfernsehen angewiesen. Sehr informativ sind oft kurze Filmchen, die man sich mit einem Mausklick auf den Bildschirm zaubern kann. Eines davon entstand erst am 4. Februar 2015 und zeigt George Friedman, den Vorsitzenden der privaten Denkfabrik STRATFOR, bei einem Vortrag über die Hauptlinien der amerikanischen Weltpolitik.

Jos.Pilsudki

Er führte aus, das **Hauptanliegen der USA seit dem Ersten Weltkrieg sei, ein Zusammengehen Deutschlands mit Russland zu unterbinden**. Deutsche Technik dürfe nicht mit den Rohstoffen und der „manpower" Russlands zusammenkommen. In diesem Lichte sei auch der gegenwärtige Konflikt um die Ukraine zu sehen. Die USA hätten die Strategie des Polen Josef Pilsudkis (1867-1935) aufgegriffen, der ein Intermarum zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer anstrebte, um Deutschland von Russland zu trennen. Russland könne aber nicht dulden, dass die Ukraine ihre Neutralität verliere und amerikanisches Einflussgebiet nur 70 Meilen von Stalingrad und 300 Meilen von Moskau entfernt liege. Genauso fragwürdig sei die Lieferung amerikanischer Waffen an Estland, Polen, Rumänien, Bulgarien und andere Intermarum-Staaten. Amerika verhalte sich wie das römische Imperium. Es habe erkannt, dass es nicht in der Lage sei, die ganze Welt militärisch zu besetzen, sondern sorge nur dafür, dass an den Grenzen amerikafreundliche „Könige" regierten. Im Bedarfsfalle schüre man auch begrenzte militärische Konflikte zwischen den Vasallen. Nach diesem Rezept habe England auch Indien beherrscht. Ein Krieg zwischen der NATO und Russland sei momentan übrigens nicht auszuschließen.

Konkurrent oder Partner?

„Böhmische SL“ anerkannt.

Prag/Brno (Brünn) (APA) - Die* Sudetendeutsche Landsmannschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien (SKSCMS) *hat nach einem mehrjährigen Streit mit dem tschechischen Innenministerium einen Durchbruch erzielt. Sie wurde vom Obersten Verwaltungsgericht in Brünn (Brno) offiziell registriert. Das teilte einer der Initiatoren von SKSCMS, Tomas Pecina, am Dienstag laut der Nachrichtenagentur CTK mit.

Wappen der SL-Böhmen, Mähren & Schlesien

Das Prager Innenministerium hatte die Registrierung der SKSCMS zuvor wiederholt abgelehnt. Das Oberste Verwaltungsgericht hatte bereits Anfang März die ablehnende Entscheidung des Innenministeriums aufgehoben. „Die gegen Ideen und Auffassungen zielenden Unterdrückungsschemata, die typisch für den Staatsmechanismus von autoritären Staaten sind, seien in einem Rechtsstaat unanwendbar und unakzeptabel“, hieß es in der Begründung des Gerichtes.
Die SKSCMS hatte die Registrierung bereits 2009 beantragt. Das Innenministerium lehnte dies aber drei Mal - das letzte Mal 2013 - mit der Begründung ab, das Ziel der Organisation sei, die „Gesetze Tschechiens zu verletzen“. Das Innenministerium fürchtete vor allem Bemühungen um Aufhebung der Nachkriegsdekrete des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Benes, auf deren Grundlage die Sudetendeutschen vertrieben und enteignet worden waren.
Die Frage der Vertreibung der über drei Millionen Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei ist in Tschechien weiterhin ein sensibles Thema. In Tschechien wird sie offiziell „Abschiebung“ genannt. Die Aufhebung der Benes-Dekrete lehnen die Prager Regierungen nach wie vor strikt ab und behaupten, es handle sich um ein Thema für die Historiker, und man sollte in „die Zukunft schauen“.

Erste Hauptversammlung in Prag

Die soeben erst akkreditierte *Sudetendeutsche Landsmannschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien* lud für den 8. April 2015 zur Gründungshauptversammlung ein.
„In gewisser Weise ist dies ein historisches Ereignis“, sagte Tomáš Pecina, einer der drei Vereinsgründer, *„allerdings darf man nicht vergessen, dass unser Kampf noch nicht definitiv vorüber ist. Die Behörden respektieren die Entscheidung des Gerichtes nicht und haben z. B. den neu gegründeten Verband noch nicht in das öffentliche Vereinsregister eingetragen. Dadurch entsteht eine paradoxe Situation: Gemäß des Gesetzes sind wir verpflichtet, einen Antrag auf Registrierung der auf der Hauptversammlung beschlossenen Satzungs- bzw. Namensveränderungen zu stellen, selbiges aber gleichzeitig als eine noch nicht eingetragene juristische Person nicht tun dürfen. Es ist ein bisschen wie bei den Schildbürgern.“*

Aus der Satzung der SKSCMS:
Art.3,3: Verurteilung von Vertreibung, Genozid und ethnischen Säuberungen
Art.3,4: Annullierung des Straffreiheitsgesetzes Nr. 115 vom 8.5.1946.
Art.3,5: Abschaffung der Benesch-Dekrete Nr.5, 12, 28, 33, 71, 108/1945.
Art. 3,7: Wiedergutmachung für die Opfer der genannten Unrechtsakte.

Bei der Hauptversammlung war als aufmerksamer Gast und Zuhörer Felix Vogt Gruber, der Bundesvorsitzende des Witikobundes, anwesend. Der ebenfalls eingeladene Sprecher der SL, Bernd Posselt, hatte abgesagt, weil er den Namen des neuen Vereins ablehnt. Die „deutsche SL“ hätte in dieser Angelegenheit bessere Karten, wenn sie ihren Namen beim Patentamt hätte schützen zu lassen, eine Maßnahme, die, am Rande vermerkt, der Witikobund vorausschauend schon vor Jahren getroffen hat!

Telefonnummern der Vorstandsmitglieder:
Wolfgang Habermann: + 420 724 334 114; Tomáš Pecina: + 420 724 029 083; Jan Šinágl: + 420 775 239 148

Die Integration der Vertriebenen

Durch die Aufnahme der Vertriebenen nach dem Kriege stieg in Westdeutschland die Bevölkerungsdichte von 160 auf 218 E/qkm. Die Zunahme betraf vor allem die Landkreise, da dort weniger Wohnraum zerstört und die Unterbringung einfacher war.

Diese „Allokation“ war gekennzeichnet von großer Willkürlichkeit. Sie nahm keine Rücksicht auf die berufliche Qualifikation der Ankömmlinge und auf das Vorhandensein passender Arbeitsplätze. Auch deswegen war die Arbeitslosenquote der Vertriebenen noch 1950 mehr als doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. In Zahlen: 34,2 % zu 16,6 %! Wenig Rücksicht nahm man auch auf die Religionszugehörigkeit, so dass es landesweit zu einer weitgehenden Auflösung der herkömmlichen Konfessionszonen kam.

Für die Altersstruktur wirkte sich der Zustrom der Vertriebenen allerdings positiv aus, da ihre Kinderzahl über dem Durchschnitt lag.

In der Integrationsforschung betrachtet man den Besitz eines Arbeitsplatzes und einer Wohnung als minimale Voraussetzung für die Integration. In einem zweiten Schritt können danach Sprachkenntnisse und die kulturelle Anpassung folgen. Bei den Vertriebenen der Nachkriegszeit war diese Faustregel auf den Kopf gestellt. Sprachkenntnisse und kulturelle Übereinstimmung waren vorhanden, was fehlte, waren Arbeitsplatz und Wohnraum! Als das Wirtschaftswunder diese aber zunehmend schuf, standen der Integration nur noch wenige Hindernisse im Wege. Auch ein drittes Integrationsfeld erwies sich bei den Vertriebenen als sehr wirksam. Das waren die Zwischenheiraten.

Dennoch wies das Bild immer noch gewisse Schattenseiten auf. So fehlte den Vertriebenen weitgehend noch die soziale Vernetzung mit doch erheblichen Folgen für ihre soziale Stellung. Messbar wird das als Struktur- oder Austauschmobilität. Vertriebene waren deutlich öfter zu einem Berufswechsel gezwungen als Einheimische, und meist war dies mit einem beruflichen Abstieg verbunden. Bei Vertriebenen betrug die Abstiegsquote 25 Prozent, während sie sich bei Einheimischen bei 15 Prozent hielt. Selbst bei den Söhnen der Vertriebenen ist der Abstieg noch messbar. Im Jahre 1960 musste sich ein Drittel von ihnen mit einer geringeren beruflichen Stellung zufrieden geben als ihre Väter. Bei den Nichtvertriebenen betrug diese Quote nur ein Fünftel. Statistische Erhebungen des Jahre 1971 zeigten jedoch eine weitgehende Angleichung dieses Parameters.

Am schwersten fiel die berufliche und soziale Eingliederung naturgemäß den Berufsgruppen mit Eigentumsbindung. So bei den Bauern und den Selbständigen. Landwirte mussten sich überdurchschnittlich oft mit der Tätigkeit eines Hilfsarbeiters abfinden. Da half auch nicht der Lastenausgleich, denn selbst für eine Vollbauernstelle (etwa 15 ha) gab es nur rund 20.000 DM, was damals gerade einmal dem halben Wert eines kleinen Einfamilienhauses entsprach. Für ehemalige Besitzer größerer Liegenschaften griff die Degression noch stärker. So gab es für einen Landbesitz von 200 Hektar gerade einmal 33.880 DM, was einem Quadratmeterpreis von 1,69 Dpf entsprach! Die Vertriebenen wurden über diese geringe Ausgleichsquote mit der Hoffnung hinweggetröstet, dass die eigentliche Entschädigung durch die Vertreiber noch bevorstünde. Sie versäumten es, sich für den Fall des Nichteintritts eine Erhöhung der Leistungen auszubedingen.

Beruflicher Abstieg und Entzug von Eigentum hatten nach dem Mikrozensus von 1971 noch ein Einkommensdefizit von 5 Prozent zur Folge. Spätere Erhebungen sind nicht bekannt, doch kann vermutet werden, dass sich das Vertreibungsschicksal sogar noch im 21.Jahrhundert in der Sozial- und Vermögensstruktur widerspiegelt. *(F.V.)*

Literatur:
Kather, Linus, Die Entmachtung der Vertriebenen, 2 Bände, 1964; Lüttinger, Paul, Integration der Vertriebenen, Ffm.1989

Erfahrungen bei der Kriegsgräber-Bergung

Der SPIEGEL vom 18.4.2015, S. 51, schreibt über die Umbettung deutscher Kriegsgefallener in osteuropäischen Staaten: „Oft gibt es einen großen Bedarf an eigenen Helden. Da landen deutsche Soldatenknochen schnell im nationalen Heldengrab und müssen dann mühsam wieder rausgeklaubt werden. … manche Tote wechseln ihre Identität, manche werden von Tätern zu Opfern. **Tschechien ist schwierig, da liegen viele Zivilopfer von 1945 in der Erde.** Die Tschechen wollen, dass auf den Stelen steht: „Gestorben in den letzten Kriegsmonaten“. Aber viele Tote waren im Mai 1945 noch lebendig. Sie wurden erst danach aus Rache erschlagen.“

Interessantes in Kürze:

1. Der Kirchliche Suchdienst, der 70 Jahre lang Menschen zusammengeführt hat, beendet am 30. September 2015 seine Arbeit, da das Innenministerium die Bezuschussung einstellt. Die 20 Millionen Datensätze werden dem Bundesarchiv übergeben (NZ, 13.2.2015).
2. In Pilsen wurde am 30.Oktober 2014 der erste deutsch-tschechische Kindergarten eröffnet. Er befolgt die Montessori- & Waldorfpädagogik und nennt sich „Junikorn“ (Der Egerländer, 2/2015, S.10).
3. Mit Dekret Nr. 5 vom 19. Mai 1945 bekamen 10.000 sudetendeutsche & ungarische Betriebe einen Nationalverwalter. Später wurden noch 3.931 Industriebetriebe. 55.000 Gewerbebetriebe, 575.000 Wohnungen samt Einrichtungen & 120.000 Kraftfahrzeuge enteignet (Der Egerländer, 2/2015, S.6).
4. Im Jahre 1935 riefen führende Tschechoslowaken dazu auf, für die Ausbildung von 1.000 Kampfpiloten zu spenden. Besondere Opferbereitschaft zeigte Jan Bata, der alleine die Kosten für das Training von 250 Piloten übernahm. Die Ausbildung erfolgte in Zlin, dem Hauptstandort von Batas Schuhfabriken. Viele der jungen Piloten konnten 1939 nach England fliehen, wo sie in den Staffeln 310, 311, 312, und 313 am Krieg teilnahmen. Trotz dieser patriotischen Tat wurden die Werke Batas später enteignet und bis heute nicht restituiert.

5. Am 30.Mai 2015, 19.30 Uhr, findet im Gymnasium von Laa/Thaya eine Diskussion über den Brünner Todesmarsch statt. Mitwirken werden der tschechische Filmemacher Vondraček (Töten auf Tschechisch), der Sprecher der SL, Bernd Posselt, und eine Teilnehmerin am Marsch vor 70 Jahren als Zeitzeugin. Eine Brünner Kirchengemeinde plant einen „Umgekehrten Marsch“ – diesmal von Pohrlitz/Pohořelice nach Brünn, um damit ein Versöhnungszeichen zu setzen!
6. Obwohl man in Griechenland sechs Jahre früher in Rente gehen kann als in Deutschland, beträgt die griechische Durchschnittsrente 960 Euro, in Deutschland nur 736 Euro (FAZ, 24.3.15, S. 15).
7. In Berlin-Friedrichshain fiel am 21. März 2015 nachts zwischen 3 und 4 Uhr großräumig der Strom aus. Sofort errichteten Chaoten Straßenbarrikaden, zündeten sie an und plünderten einen Supermarkt. Sicherheitsexperten warnen vor den Risiken längerer Stromausfälle (PrAZ, 14.4.2015).
8. In Chronstau bei Oppeln (Oberschlesien) wurde am 1. 2.2015 eine deutsche Fußballschule für 6-10-Jährige gegründet. Namenspatron ist der in Oppeln geborene deutsche Nationalspieler Miroslav Klose, der für den Start passende Sportutensilien stiftete (Internet)
9. Die Leser des Pilsner Tagblatts wählten kürzlich Emil Freiherr von Skoda zum berühmtesten Bürger des Pilsner Bezirks. Ob sie wissen, dass seine Familie deutsch war und seine beiden Enkel nach Kriegsende in tschechischer Haft starben, muss bezweifelt werden (Plzensky denik, 3.4.2015).
10. Die USA haben ihre Gefängnisse für „verschärfte Verhörmethoden“ von Litauen und Polen nach dem Kosovo verlegt. Dort unterhalten sie *Camp Bondsteel* mit 5.000 Soldaten, dem das Gefängnis angeschlossen ist. Ein Vertreter der EU beklagte Zustände wie in Guantanamo (PrAZ, 14.4.2015, S. 2).

Scheinaktivitäten eines CSU-Politikers

Vergisst Bernd Posselt seine eigenen Anträge?

Bernd Posselt stellte am 22. November 2013 bei der Klausurtagung der CSU einen Antrag. Er wünschte, dass den Verbrechen an deutschen Vertriebenen in den Lehrplänen der bayerischen Schulen mehr Raum gewährt werde. Die Delegierten stimmten zu, und der interessierte Beobachter wartete auf die Umsetzung des Beschlusses.

Leider hat sich aber bis 2015 weder in der CSU- Fraktion noch in den zuständigen Ministerien etwas getan. Das ergaben schriftliche Anfragen eines bayerischen Bürgers. Die CSU-Fraktion antwortete schon einmal gar nicht. Und was kam von den Ministerien? Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle wie Sozial- und Schirmherrschaftsministerin Emilia Müller ließen langatmige und allgemeingehaltene Schreiben verfassen, in denen auf Erlasse der 90er-Jahre hingewiesen wurde, aber die keinen Hinweis auf die Berücksichtigung des einstimmigen Delegiertenbeschlusses aus 2013 enthielten!

Auch die Fortsetzung der Korrespondenz erschöpfte sich in Allgemeinplätzen. Unbekannt blieb auch, ob und inwieweit sich der Initiator des Antrages von 2013, Dr. Bernd Posselt, um das Schicksal seines eigenen Antrages gekümmert hat. Sollte er ihm letztlich egal gewesen sein? Ging es ihm nur um Effekthascherei? Wenn ja, müsste man auch diesen Antrag in die große Gruppe der „Schaufensteranträge“ einordnen! *(FHS)*

Eiertanz um den Völkermord an den Armeniern

Ein unwürdiges Schauspiel leistete sich die Bundesregierung in einem Antrag zum Gedenken an die Vertreibung und Vernichtung der Armenier vor 100 Jahren. Sie möchte aus Rücksicht auf die Türkei nur von einem Massaker und nicht von Völkermord sprechen. Linke und Grüne und wenige CDU-Vertreter wie Frau Steinbach sind dagegen. Einen Verbündeten haben sie in Papst Franziskus, der das V-Wort kürzlich mutig aussprach und sogar Parallelen zu Hitler und Stalin zog.
Die sanfte Diplomatie Berlins passt so gar nicht zum strengen Vorgehen gegen Russland in der Krim-Sache oder bei Menschenrechtsfragen in China. Sie passt allerdings gut zur Verdrängung der Vertreibung Deutscher vor 70 Jahren. Peinlich war Merkels Argument, dass der Begriff Völkermord erst in den 50er Jahren in das Völkerrecht eingeführt worden sei, denn sofort kam ein Zwischenruf, ob dann auch die Verfolgung der Juden kein Völkermord gewesen sei. Unhaltbar ist auch die These von der deutschen Mitschuld am Unglück der Armenier, wie das 1919 veröffentlichte Buch *Deutschland und Armenien, Sammlung diplomatischer Aktenstücke* von Dr. Johannes Lepsius, des „Schutzengels der Armenier“, ausweist. Dr. Lepsius machte auch in einem Berliner Prozess 1921 unter Eid wichtige Aussagen (NZ, 24.4.2015, S. 1 f.).

Sportliche Höchstleistung in Ostpreußen

Zu den großen Herausforderungen für den Schwimmsport Ostpreußens gehörte in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Durchquerung des Frischen Haffs an seiner breitesten Stelle. Diese lag mit 22 Kilometern zwischen Pillau und Brandenburg. Den ersten Versuch unternahm am 9. August 1927 der Seemann Wilhelm Leuschner. Nach zweieinhalb Stunden musste er aufgeben, weil der Seegang zu stark wurde. Auch sein zweiter Versuch eine Woche später (16.8.) scheiterte nach acht Stunden und 15 Kilometern. Wechselnde Windrichtungen, Unterströmungen und Temperaturwechsel hatten ihn zermürbt.

Anni Weynell 1927

Erfolgreich war am 24. August 1927 dagegen Annie Weynell, eine 23jährige Fischerstochter aus Tapiau. Sie startete morgens um 7.52 Uhr und hatte zunächst auch mit hohen Wellen zu kämpfen. Nachmittags um 15 Uhr legte sich zwar der Wind, aber noch immer herrschte starke Gegenströmung. Nach mehr als neun Stunden erreichte sie um 17.13 Uhr doch glücklich das Ufer bei Brandenburg.

Im Kreis die breiteste Stelle im Haff

Fräulein Weynell gewann 1928 noch den Weltrekord im Dauerschwimmen und durchquerte 1931 als zweite Frau überhaupt den Ärmelkanal. Männer bezwangen das Frische Haff erst 1932. Ihre Namen waren Walter Gundulis und Ernst Funk.

A.Weynell 1978

Anni Weynell bewährte sich auch in vielen anderen Sportarten und leistete Besonders als Rettungsschwimmerin. Beruflich bot sich ihr 1938 die Chance, in Frankfurt/Main die Leitung des Frauenschwimmbades zu übernehmen. So entging sie der Vertreibung aus Ostpreußen, geriet aber auch in Frankfurt bei einem Luftangriff in Lebensgefahr. Nach dem Kriege betätigte sie sich weiterhin sportlich und hielt vor allem Kontakt zu ihren ostpreußischen Landsleuten.
(Quellen: Bärbel Bentner, Außergewöhnliche ostpreußische Frauen, 1996, und PrAZ, 14.2.15, S.20).

Die sudetendeutschen Wurzeln des Jugendherbergswerkes

Nach allgemeiner Ansicht wurde das gegenwärtig weltweit verbreitete Jugendherbergswerk im Jahre 1909 von dem gebürtigen Ostpreußen Richard Schirrmann ins Leben gerufen. Weniger bekannt ist, dass schon 1884 der sudetendeutsche Industrielle Guido Rotter aus Hohenelbe am Fuße des Riesengebirges daran ging. die Idee einer ***Schüler- und Studentenherberge*** in die Tat umzusetzen. Saison war während der Ferien vom 15. Juli bis 15. September. Der Wanderer sollte in jeder Bleibe auch eine kleine Bibliothek vorfinden. Im Jahre 1886 war die Zahl der Herbergen schon auf sechs angewachsen. Zehn Jahre später zählte man erstmals mehr als 100 Herbergen (103) mit 480 Betten und 45 Notlagern. 86 Standorte befanden sich in der k.u.k. Monarchie und 17 „im Reich".

Sondermarke DJH

Als Richard Schirrmann 1909 in seinem sauerländischen Dienstort Altena die erste Herberge eröffnete, erstreckte sich Rotters Herbergsnetz schon von der Nordsee bis Dalmatien und von den Vogesen bis zu den Beskiden. Beide Unternehmungen bestanden nebeneinander und entwickelten sich im edlen Wettstreit prächtig. Rotter konnte 1914 auf stattliche 727 Herbergen verweisen.

Nach dem 1. Weltkrieg konnte sich die Organisationsleitung in Hohenelbe nur noch um die Betreuung der tschechoslowakischen Standorte kümmern. Für die im Reich schuf man eine Geschäftsstelle in Hirschberg/ Schlesien. Die deutschen Gebirgsvereine wünschten 1920 aber den Zusammenschluss mit dem allgemeinen Jugendherbergswerk. Rotter zeigte Verständnis, doch die letzten Modalitäten waren erst 1938 abgewickelt. Schirrmann hatte in der Zwischenzeit (März 1933) eine Kooperation mit der HJ besiegelt. Rotter starb 1940. Vier Jahre vor seinem Tod zog er Bilanz: *„Es war mir vergönnt, die mächtige Jugendwanderbewegung zu erleben. Sie hat im Laufe der Jahre andere Formen angenommen, aber … sie wird immer verbunden bleiben mit dem Boden, auf dem sie zuerst gediehen ist, nämlich dem Riesengebirge."*

Südtirol fürchtet Zentralisierung

In Südtirol wurde unter MP Renzi kürzlich eine Verfassungsreform beschlossen, die die schwer erkämpften Autonomierechte Südtirols aushebeln könnte. In einer besonderen Klausel soll der Zentrale eine Vorherrschaft gegenüber den Regionen eingeräumt werden. Südtirol könnte zu einer gewöhnlichen Provinz herabgestuft werden und sogar die internationale Verankerung des Autonomiestatuts verlieren, befürchten Völkerrechtler. Das Traurige an der Sache sei, dass diese Kehrtwendung zum Zentralstaat von opportunistischen Politikern der SVP unterstützt wird. Reformgegner nennen sie glückliche Sklaven. Auch Landeshauptmann Kompatscher schweigt, so als hätte er dazu keine Meinung. Die Hoffnungen ruhen jetzt auf der Schutzmacht Österreich und deren jugendlichen Außenminister Kurz.

100. Todestag von Andreas Hartauer

Am 18. Jänner 1915 starb in St. Pölten Andreas Hartauer, der Dichter des weit bekannten Böhmerwaldliedes ***„Tief drinn im Böhmerwald".*** Es ist ein Lied tiefer Emotionen, das nach der Vertreibung vielen Sudetendeutschen bis heute tief im Herzen verwurzelt ist.

Hartauer

Hartauer wurde 1839 in Stachau/Böhmerwald geboren und wuchs im nahen Goldbrunn auf. Dort und in Eleonorenhain erlernte er den Beruf eines Glasmachers. Auf seinen Wanderjahren kam er auch als Glasmaler bis nach Johannesdorf in Nordböhmen. In St. Pölten konnte er 1883 mit seiner Frau Anna eine Glas- und Porzellanhandlung eröffnen, aber sein Herz gehörte weiterhin seinem Böhmerwald. Für diese Heimat schrieb er das Lied, das unsterblich wurde. Es wurde zwar mehrfach vertont, aber nur die heutige Singweise setzte sich durch. Sie stammt von Jakob Schmölzer.

In Eleonorenhain und St. Pölten erinnern Gedenktafeln an ihn, bei Mauth im Bayrischen Wald am Goldenen Steig steht ein Denkmal. Ein Denkmal wurde ihm auch 1937 in Eleonorenhain gewidmet, das aber nach 1945 geschändet wurde. Erst 2007 wurde ein neuer Stein mit einer Inschrift eingeweiht und dabei das Lied in beiden Sprachen gesungen. *(SLÖ-Meldung)*

Exportschlager Deutsch

Deutsche Fremdwörter im Ausland

Kindergarten – das Wort ist wahrscheinlich der bekannteste deutsche Begriff weltweit. Es wurde ja auch zuerst in Deutschland, genauer in Bad Blankenburg in Thüringen, durch Friedrich Fröbel, „erfunden". Dieses Wort ist eines von Hunderten, die Engländer, Amerikaner und andere aus dem Deutschen übernahmen. Andere wie *Rucksack, Wunderkind, Wanderlust, Fräuleinwunder* sind beinahe schon „alte Hüte". *Bretzel und Würstel* hört man seit Jahrzehnten an jeder Straßenecke New Yorks, und aus der Werbung eines deutschen Fahrzeugherstellers hat nicht nur *„Fahrvergnügen"* in den Texten englischsprachiger Autotester einen Stammplatz.

Meldung der Goethe-Institute: Die Zahlen der Deutschlernenden im Ausland. wachsen. Gegenwärtig lernen 15,4 Millionen Deutsch als Fremdsprache, davon 13. 4 Mio Schüler. Geographischer Schwerpunkt ist Europa mit 9,4 Mio, darunter Polen mit 2,28 Mio. Große Zuwachsraten weisen Brasilien, Indien, China und der Nahe Osten auf. Als Motiv werden meist der Wunsch, in Deutschland zu arbeiten oder zu studieren angegeben. (Quelle: Internet)

Doch wer hätte vermutet, dass sich Kanadierinnen und Amerikanerinnen zum *„Kaffeeklatsch"* treffen und vom *„Rosenkavalier"* von nebenan schwärmen, obwohl er doch etwas *„verklemmt"* wirkt und seltsame *„Kletterschuhe"* trägt?

Es ist schon erstaunlich, welche Wörter es bis nach Amerika und auf die „Insel" geschafft haben. In amerikanischen Kinos kann man tatsächlich einen *„Bergfilm"* anschauen und Intellektuelle diskutieren ernsthaft über *„Gedankenexperimente"* oder *„Realpolitik"*. Englische Kinder haben keine Lust ihre Schulranzen *„to schlepp"* und wenn Kinder in den USA etwas besonders „*fantstic*" finden, dann setzen sie sogar noch das Wort *„über"* davor, allerdings ohne Umlaut als *„uber"*.

Deutsche Wörter sind aber nicht nur in den englischsprachigen Ländern ein Importschlager, denn man findet sie mittlerweile in fast allen Teilen der Erde. Das Goethe-Institut hat vor fünf Jahren einmal 6.000 ausgewanderte Wörter deutschen Ursprungs zusammengetragen. Manchmal dürfen wir uns auch geehrt fühlen, etwa, wenn ein Niederländer eine diffizile Angelegenheit mit *„Fingerspitzengefühl"* lösen will. Drückt der Neuseeländer ein besonderes Wohlgefühl aus, sagt er *„Gemütlichkeit"*. Auch dass der Japaner gute *„arubeito"* zu schätzen weiß, spricht für uns. Oder dass in Schweden bei verdeckt recherchierten Zeitungsmeldungen das Verb *„wallraffa"* verwendet wird. Außerdem benutzen Skandinavier auch das Wort *„Besservisser"* und zwar im richtigen Kontext. Sie sagen aber auch zu einem unsympathischen Neureichen *„Gulaschbaron"*. In Südafrika ist in Africaans ein ungeduldiger Mensch ein *„Aberjetzte"*.

Vokuhila-Frisur um 1985

Die *„Angst"* ist nicht nur in England, sondern in vielen anderen Ländern typisch deutsch. Die schlimme „Vokuhila"-Frisur der 80er-Jahre (Vorne kurz hinten lang) heißt in Dänemark *„Bundesliga-Har"*. Die Portugiesen bezeichnen schließlich geschmacklose Dinge als *„kitsch"*. Ein echter Coup ist den Deutschen mit dem Wort *„Handy"* gelungen. Man hat hier ein englisches Wort zweckentfremdet und dann in ein Land exportiert, in dem Englisch gesprochen wird. Lange Jahre nur in Deutschland verwendet, verdrängt es in den USA gerade das dort übliche „mobile phon".

Das passende Schlusswort haben die Türken parat. Sie lernten vor rund 100 Jahren beim Bau der Bagdadbahn von den deutschen Ingenieuren *„fertik"*.

In Anbetracht dieser Tatsachen muss man fragen, warum Deutsch nicht auch eine Geschäftssprache in der EU ist. Deutsch ist die in der EU am meisten gesprochene Sprache und ihre Sprecher leisten den größten Beitrag zum EU-Haushalt! Anglizismen und Ausdrücke der Kietzsprache drängen in den Medien, in der Wirtschaft und sogar in der Politik unsere schöne nationale Sprache zurück. Diese Tendenz zeigt sich auch im Bildungsbereich, wo man sich in Vorlesungen und bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen oft nur noch der englischen Sprache bedient. Nimmt man einem Volke die Muttersprache, beraubt man es seiner wichtigsten kulturellen Errungenschaft.

How much Sprachmatsch müssen wir uns noch bieten lassen? Das fragt sich *Erika Köcher*.

(Fundstelle für Wortbeispiele teils in „Deutsche Sprachwelt", Erlangen)

Entschädigung!?

Von Manfred Maurer (aus Sudetenpost, Linz, vom 9.4.2015)

WIE ES der Zufall will, fiel das Neuaufflammen der Debatte um griechische Reparationsforderungen an Deutschland zeitlich ziemlich genau zusammen mit dem (rechtlich noch nicht in trockenen Tüchern befindlichen) Beschluß der sudetendeutschen Bundesversammlung, neben dem in der Tat etwas mißverständlich formulierten Auftrag zur „Wiedergewinnung der Heimat" **auch gleich die Forderung nach Restitution und Wiedergutmachung aus der Satzung der Landsmannschaft zu streichen.**

DAS LOB AUS PRAG folgte prompt. Und auch in Deutschland gab es viele Schulterklopfer. Es gehört sich ja wirklich nicht, 70 Jahre nach der Vertreibung noch immer diese alten Geschichten hervorzuholen und Wiedergutmachung für damals erlittenes Unrecht einzufordern. Wir schauen doch in die Zukunft, wird den Sudetendeutschen bei jeder Gelegenheit gesagt. Zurück in die Vergangenheit dürfen sie auch schauen, aber doch bitte nach Möglichkeit mit einem museal verklärten Blick: Ja, es war keine schöne Zeit damals, aber heute haben wir's doch alle gut! Und bitte niemals vergessen: Eigentlich haben die Sudetendeutschen nur für die Verbrechen der Nazis gezahlt, also Pech gehabt. Entschädigung? Wer wird denn so kleinlich sein? Nein, die Landsmannschaft in München will es nicht mehr sein. Dafür denkt sie jetzt umso größer, gleich im globalen Maßstab, wenn sie sich in der neuen Satzung den Auftrag erteilt, „Völkermord, Vertreibungen, ethnische Säuberungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, menschen- und völkerrechtswidrige Enteignungen sowie Diskriminierungen weltweit zu ächten und dort, wo sie erfolgten, auf der Grundlage eines gerechten Ausgleiches zu heilen". „Gerechter Ausgleich" - da läßt sich alles reininterpretieren. Natürlich auch Entschädigung und Restitution. Aber, wenn man nicht will, dann eben auch nicht. Wer die klare Ausdruckweise meidet, erhöhte die Beifallschancen. Hätte die Landsmannschaft an ihren Forderungen in der gewohnten Wortwahl festgehalten (**wie es übrigens die SLÖ tut**), hätte es keine Streicheleinheiten für Bernd Posselt und Co. gegeben.

UND DENNOCH REDETEN manche deutsche Politiker in den vergangenen Wochen immer wieder von der Notwendigkeit von Entschädigungen für historisches Unrecht. Der stellvertretende SPD-Vorsitzende **Ralf Stegner** etwa ist „der Meinung, daß wir die Entschädigungs-Diskussion führen müssen". Denn, so ist seine Begründung: „Das gehört zum Umgang mit unserer eigenen Geschichte. Ich bin gegen Schlußstrichdebatten. Es gibt auch nach Jahrzehnten noch zu lösende völkerrechtliche Fragen." Und auch seine Parteifreundin **Gesine Schwan**, die zweimal (2004 und 2009) gescheiterte Bundespräsidentschaftskandidatin, ist der festen Überzeugung: „Wir sollten auf die Opfer und deren Angehörige finanziell zugehen."

STREBEN DIE BEIDEN jetzt vielleicht eine Ehrenmitgliedschaft beim Witikobund an? Natürlich nicht. Es geht ja nicht um Entschädigung für deutsche Opfer, sondern um Entschädigung, welche Deutschland an die Griechen zahlen soll. So ist die Welt gleich wieder in Ordnung. Und da kann dann natürlich auch der Grünen-Fraktionschef **Anton Hofreiter** mithalten: Die Bundesregierung wäre „gut beraten, mit Griechenland Gespräche über die Aufarbeitung der deutschen Verbrechen in Griechenland und eine gütliche Lösung zu suchen".

JA, SO IST DAS EBEN. Wenn die Sudetendeutschen - unter denen es übrigens viele heute von den SPD's und SPÖ's längst vergessene Sozialdemokraten gegeben hat - Entschädigung für erlittene Nachkriegsverbrechen urgieren, dann wird das als ewiggestrige Lamentiererei abgetan und von der Politik - abgesehen von leeren Worthülsen - weitgehend ignoriert. Motto: Nach 70 Jahren muß doch endlich Schluß sein damit. Wenn aber Deutschland mit aus der Nazi-Zeit resultierenden Forderungen konfrontiert wird, finden sich immer namhafte Volksvertreter, welche solche Forderungen für sehr wohl legitim halten.

DA IST Kanzlerin Merkel wenigstens konsequent: Sie unterstützt materielle Forderungen von Vertriebenen nicht, weist aber auch die aus Athen zurück.

Eigentumsfragen und Restitutionen sind häufige Themen in der tschechischen Presse

***Eigentumsverlust in Karpathoukraine* (1939) und *von Jan Antonin Bat'a in der CR*.**

„Právo" berichtete am 6.2.2015, dass das Verfassungsgericht einer Tschechin Hoffnung auf ihr Eigentum in der Karpathoukraine gemacht hat. Es geht um Immobilien die dem Onkel der Antragstellerin gehörten. Durch Abspaltung dieses Teiles der Tschechoslowakei im Jahr **1939** hat der Eigentümer, alles verloren. Seit Jahren versucht seine Nichte, zu ihrem Eigentum im Wert von 7,6 Millionen Kronen zu gelangen. Das Kreisgericht in **Komotau** gab ihr Recht, die höheren Instanzen wiederum nicht.
Im Jahr **1945** kam die Karpathoukraine **zur Sowjetunion**. Die Tschechoslowakei hat für diesen Verlust eine finanzielle Kompensation erhalten, aus diesem Geld könnte die Antragsstellerin entschädigt werden. Der Staat hat damals aber kaum jemand entschädigt und das Geld behalten.

In einem anderen Fall geht es um das Eigentum der Familie des Schuhgroßfabrikanten Jan Antonin Bat'a. Die Erben möchten mindestens die **Villa** ihrer Vorfahren in der Stadt **Zlin** (früher Sitz des Konzerns) zurückbekommen. Das Gericht in **Prag 2** hat diese Restitu-tion allerdings abgelehnt. Der Journalist Luděk **Navara** kommentiert die Entscheidung des Gerichts **in Mladá fronta dnes** kritisch: „Bat'a-Statue ja, Eigentum nicht". Die tschechischen Gerichte entschieden, dass Bat'a **kein Kollaborateur** mit NS-Deutschland war. Dieser Vorwurf war der **Grund für Eigentumsenteignung** im Fall Bat'a. Der **Gründer** des Schuhimperiums hat zwar **eine Statue** in seiner Stadt erhalten, wie Navara bemerkt, das Eigentum bekam er aber nicht mehr zurück. Diese *Gerechtigkeit* findet der Autor des Artikels seltsam:

Tomas Bata, Denkmal in Svit, Slowakei, Firmengründer 1892

„Die Philosophie nach tschechischer Art sagt, dass die Gründe für Eigentumsenteignung zwar falsch waren, aber sie gelten trotzdem. Mit anderen Worten, das Gericht bestätigte, wenn man stiehlt, ist das in einigen Fällen so in Ordnung. Selbstverständlich, es kommt darauf an, wer stiehlt. Wenn es das NS-Regime tut, dann ist es etwas Anderes als wenn Kommunisten stehlen. Und ganz anders, wenn die dritte Republik stiehlt".
„Man sagte, dass Bat'a mit den Deutschen kollaborierte. Heute wissen wir, es ist nicht wahr. Es war sogar umgekehrt, denn er unterstützte im Ausland den Widerstand. Heute bekam Jan Antonín Bat'a im Zentrum von Zlin eine **Statue** und keiner wundert sich deswegen…"

„Vielleicht steckt hinter der seltsamen Entscheidung nur Angst vor der eigenen Geschichte? Wenn Bat'a sein Eigentum zurückbekommt, wer meldet sich morgen? Wollen dann nicht etwa die Sudetendeutschen auch ihr Eigentum zurückbekommen? Das war vielleicht das, was das gestrige Gericht sagen wollte, man hat nicht über Bat'a, sondern über alle Anderen entschieden. Wir befinden uns einfach in der Falle unserer unschönen Geschichte", schloss Navara.

Sehr geehrter Herr Slezak,
mit Verwunderung entnahm ich der Presse die Nachricht vom Verzicht der Sudetendeutschen. Noch dieser Tage wollte ich meine Mitgliedschaft kündigen. Mich haben heute so viele fassungslose Anrufe erreicht, die Menschen wollten diese Nachricht einfach nicht glauben. Ich habe auch auf facebook eine Seite „BÖHMERWALD „ S U M A V A „. Auch hier gehen die Diskussionen – sehr erregt los. Weiß Herr Posselt eigentlich nicht, welchen Schaden er anrichtet? I.F.

Nachwort

des Schriftleiters:
Liebe Leserinnen und Leser!
Der Witikobrief war fast fertig, als uns der Bescheid über die Aussperrung vom ST erreichte. Ich wollte die Architektur des Entwurfes nicht mehr umstoßen und auch nichts kürzen. Daher wurde der Umfang des Witikobriefes um 4 Seiten erhöht. So können wir zahlreiche Leserbriefe einstreuen und im Folgenden auch den bemerkenswerten Inhalt eines Schreibens unseres Schirmherren zur Kenntnis bringen. Vorher aber noch eine Erläuterung zum Foto auf Seite 7: Auf dem Foto hält Prof. de Zayas ein Bild mit dem Witiko-Reiter in Händen. Er besitzt es seit Jahren und zeigte es freudig seinem Gast aus Deutschland.
Nun zum Brief:

Bekanntlich erklärte Horst Seehofer in einem Gespräch mit der Prager Zeitung vom 18.März 2015, dass die Sudetendeutschen auf „Heimatrecht und Restitution verzichtet“ hätten. Das war falsch, denn der Beschluss war vom Registergericht noch nicht eingetragen und darüber hinaus auch gar nicht registrierfähig.
Daher forderte RA Veauthier Herrn Seehofer im Auftrag seines Mandanten Gottstein am 24.3.2015 auf, diese unwahre Behauptung zu widerrufen.
Hierauf ließ MP Seehofer am 28.4.2015 antworten, dass keine unwahre Tatsachenbehauptung vorliege! Herr Seehofer straft die SL-Spitze also Lügen, die einen Verzicht auf Heimat und Restitution bestreitet! Im Übrigen qualifizierte Seehofer die Vertriebenen auch noch sinngemäß als emotions-geladene Betroffene ab, denn er ließ schreiben, dass die Vertreibung und die Entschädigungsfrage mit großen Emotionen bei den Betroffenen verbunden seien.

Brief eines Sudetendeutschen vom 17.2.2015 an die Sudetendeutsche Landsmannschaft:
Sehr geehrte Damen und Herren,
in Vollmacht meiner neun Geschwister und deren Nachkommen lehne ich die völlig unnötige Satzungsänderung ab! Sie sollten sich mit wichtigen Angelegenheiten befassen und konkrete Ergebnisse präsentieren! MfG. NN. (Absender aller mit NN. gezeichneten Briefe sind der Red. bekannt!)

In seinem Buch über die Vertreibung aus Böhmen
schrieb der SPD-Politiker und Sohn einer Tschechin, Peter Glotz,
"das politisch-korrekte Gesäusel, wenn es um die Vertreibung geht, geht mir auf die Nerven“.

Tradition ist gesiebtes Wissen

Wenn Du wissen willst, wer Dich beherrscht,
musst Du nur herausfinden, wen Du nicht kritisieren darfst.
(Voltaire, 1694-1772)

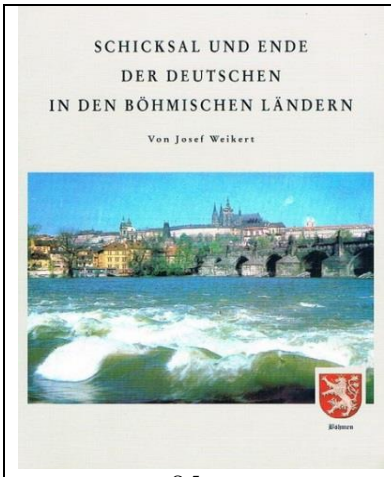

€ 5,-

€ 5,-

€ 11,-

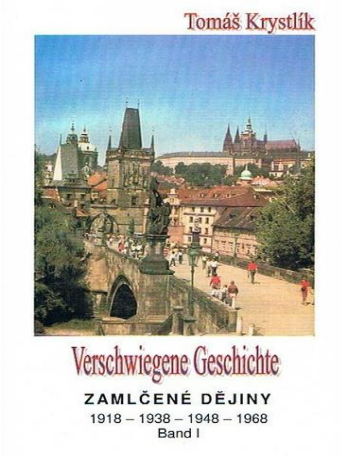

€ 10,-

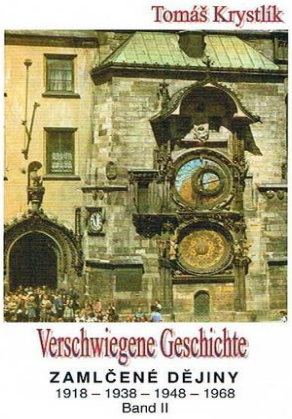

€ 10,-

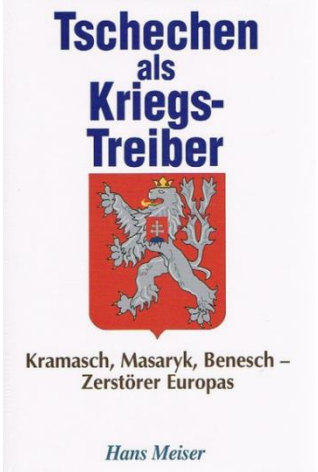

€ 15,-

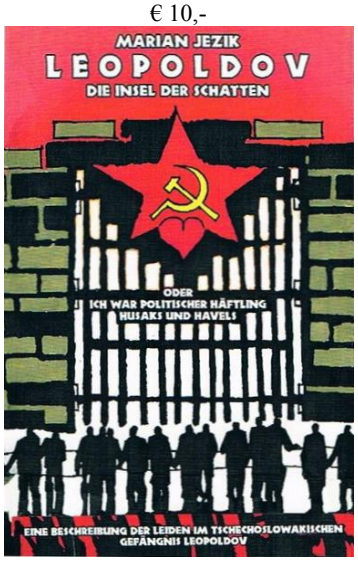

€ 7,-

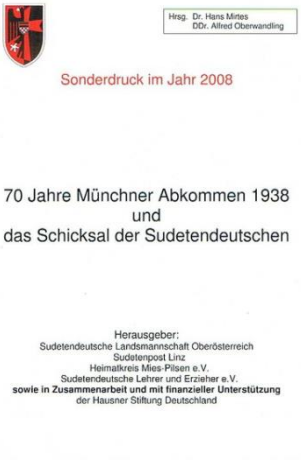

€ 10,-

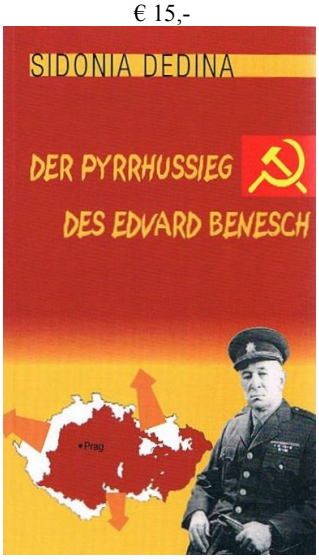

€ 10,-

Bezug obiger Bücher über witikobund-bundesverband@freenet.de
oder über die im Impressum (S.2) angegebenen Anschriften.